

März, Eduard

**Article**

## Die große Depression in Österreich 1930-1933

Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

**Provided in Cooperation with:**

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

*Suggested Citation:* März, Eduard (1990) : Die große Depression in Österreich 1930-1933, Wirtschaft und Gesellschaft (WuG), ISSN 0378-5130, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, Vol. 16, Iss. 3, pp. 409-437

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/332332>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

---

# Die große Depression in Österreich 1930–1933

Eduard März †

---

*Der Aufsatz über die große Depression in Österreich ist die letzte Arbeit von Eduard März, die der Autor kurz vor seinem unerwarteten Ableben im Juli 1987 abgeschlossen hat. Sie ist entstanden im Rahmen der umfassenden Geschichte der Creditanstalt, deren erster Teil unter dem Titel „Österreichs Industrie- und Bankpolitik in der Zeit Kaiser Franz Josephs I.“ 1968 veröffentlicht wurde. Der zweite Teil „Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913–1923“ erschien 1981. Es war Eduard März nicht mehr vergönnt, dieses große Projekt, dessen Anfänge bis in seine an der Harvard-Universität unter Joseph Schumpeter verfaßte Dissertation zurückreichen, zum Abschluß zu bringen. Gemeinsam mit Fritz Weber hat Eduard März die Arbeiten am dritten Teil, welcher den Zeitraum von 1924 bis 1938 zum Gegenstand hat, in Angriff genommen, also jene Periode, in welche die für die Creditanstalt so schicksalhaften Jahre der Weltwirtschaftskrise fallen.*

*Die im folgenden abgedruckte Darstellung des Verlaufs der ersten vier Jahre der Weltwirtschaftskrise in Österreich steht, wenngleich an etlichen Stellen sichtbar wird, in welchem Gesamtzusammenhang sie entstanden ist, als wirtschaftshistorische Arbeit durchaus auf eigenen Füßen. Auch ohne die eine oder andere kleine Überarbeitung, die der literarische Perfektionist Eduard März wohl noch vorgenommen hätte, ist sie ein letztes, schönes Zeugnis der Meisterschaft des Autors.*

Das Jahr 1929 war die letzte kurze Etappe der gedämpften konjunkturellen Erholungsphase in Österreich gewesen. In diesem Spitzenjahr der Nachkriegskonjunktur überschritt das Sozialprodukt, wenn auch nur geringfügig, das Niveau des letzten Friedensjahres. Dies war vor allem den Leistungen der Landwirtschaft, des Dienstleistungssektors und der Elektrizitätswirtschaft zu verdanken, deren reale Wertschöpfung zum Teil recht wesentlich über dem Stand von 1913 lag. Industrie

und Gewerbe verblieben hingegen, allerdings mit sehr knappem Abstand, unter dem Niveau des obigen Vergleichsjahres. Einigen Wachstumsbranchen, wie Holzverarbeitung, Papierindustrie und chemische Industrie, standen stagnierende bzw. schrumpfende Industriezweige, vor allem im Bereich der Investitionsgütererzeugung, gegenüber<sup>1</sup>.

Die Arbeitslosigkeit, die zu Anfang 1927 einen Höhepunkt erreicht hatte, ging im Durchschnitt der Jahre 1927 und 1928 zurück, begann aber im folgenden Jahr wieder anzusteigen. Die ungünstige Lage auf dem Arbeitsmarkt war ein Charakteristikum der gedämpften Erholungsphase. Sie war hauptsächlich zwei Erscheinungen geschuldet: dem Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in den Arbeitsmarkt sowie den Modernisierungs- und Rationalisierungsbestrebungen der Industrie, die im Jahre 1929 einen Höhepunkt erreichten. Die Bemühungen um die Leistungssteigerung der Industrie sind nicht zuletzt an den Schwankungen der Investitionsquote ablesbar: Diese betrug 1924 bloß 6 Prozent und war damit kaum für den Ersatz der abgenutzten Industrieanlagen hinreichend. Sie stieg im Verlauf des konjunkturellen Aufschwunges an und lag 1929 auf dem in der Nachkriegszeit höchsten Stand von 10 Prozent, war aber damit noch immer um etwa ein Viertel geringer als im letzten Friedensjahr<sup>2</sup>.

Man könnte meinen, daß die spürbare Besserung der wirtschaftlichen Lage seit der Mitte der zwanziger Jahre ihre gleichsam natürliche Ergänzung in der allmählichen Beruhigung der politischen Atmosphäre des Landes finden mußte. Aber dem war keineswegs so. Seit den tragischen Ereignissen des Juli 1927 hatten die Spannungen zwischen dem bürgerlichen Lager und der Sozialdemokratie eher an Schärfe zugenommen. Es gab mehrere Zankäpfel zwischen den streitbaren Gruppierungen. Die sozialen Errungenschaften der unmittelbaren Nachkriegszeit, der noch aus der Zeit des Weltkriegs stammende Mieterschutz und die strenge Form der parlamentarischen Demokratie, die dem staatlichen Oberhaupt nur repräsentative Funktionen zubilligte, standen im Mittelpunkt einer mit steigendem Engagement geführten Diskussion, die sich oft in tätlichen Auseinandersetzungen auf der Straße und in den Bürgerkriegsdrohungen der rechtsradikalen „Heimwehren“ manifestierte. Zu Beginn des Jahres 1929, also knappe zehn Jahre nach der Konstituierung der Republik, schien sich ein gewaltiger politischer Konfliktstoff angehäuft zu haben<sup>3</sup>.

Es war hauptsächlich das Verdienst zweier Männer, Johannes Schober, des Repräsentanten des großdeutsch orientierten Bürgertums, und Robert Dannebergs, des sozialdemokratischen Parlamentariers, Publizisten und Organisators, daß die Krise um die Reform der österreichischen Verfassung rasch beigelegt werden konnte. Die neue Verfassung, die dem Bundespräsidenten einige nicht unbedeutende Machtvollkommenheit verlieh, war der letzte, echte Kompromiß, zu dem sich die beiden verfeindeten politischen Lager bereitfanden. Mit dem Einbruch der Weltwirtschaftskrise im Spätherbst 1929 weitete sich die Kluft in einem solchen Maße aus, daß Lösungen à la Schober-Danne-

berg, die letztlich von dem Bestreben der Erhaltung der demokratischen Strukturen getragen waren, kaum noch möglich schienen.

Im Herbst 1929 mußte ein zweiter, gefährlicher Brandherd ausgetreten werden, der Zusammenbruch der Bodencredit-Anstalt. Die Regierung glaubte, der neuerlich aufgeflamnten Bankenkrise Herr geworden zu sein, indem sie die todkranke Bodencredit-Anstalt mit der – für gesund erachteten – Creditanstalt fusionierte. Sie verkannte dabei, daß die gleichen Krankheitskeime – dubiose Debitoren, überbewertete Effekten und Beteiligungen, Rückkäufe eigener Aktien zum Zwecke der Kurspflege und andere zweifelhafte Praktiken –, welche den Fall der „Boden“ verursacht hatten, auch für die Lage der renommierten Creditanstalt symptomatisch waren. Im sogenannten Sedlak-Gutachten wurde nach dem Zusammenbruch der Creditanstalt festgehalten, daß schon die Goldbilanz aus dem Jahre 1925 als „frisiert“ zu betrachten sei. Und zwei Jahre später, so hieß es dort weiter, hätten die Verluste der größten österreichischen Kommerzbank bereits die Hälfte des Grundkapitals betragen. Sedlak bestätigte auch, daß der Zusammenbruch der Creditanstalt nicht durch die übernommene Bodencreditanstalt verursacht wurde, und er fand es für den Vorstand besonders belastend, daß dieser angesichts der eigenen Überschuldung die „Boden“ übernommen hatte<sup>4</sup>.

Interessanterweise wurde dem „Schwarzen Freitag“ an der New Yorker Aktienbörse, der die Weltwirtschaftskrise einläutete, selbst von erfahrenen Wirtschaftsjournalisten eine eher positive Wirkung auf den europäischen Kapitalmarkt zugeschrieben, dem in den letzten zwei Jahren, in denen die Wallstreet gewaltige Geldmittel an sich gezogen hatte, nur sehr spärliche Kapitalressourcen aus den Vereinigten Staaten zugeflossen waren. So schrieb Walther Federn im „Österreichischen Volkswirt“:

„Amerikanische kurzfristige Kredite sind bereits in großem Umfang nach Europa angeboten und das Angebot wird sich noch mehren. Die Beklemmung der westlichen Geldmärkte hat aufgehört, die Bankraten sind ermäßigt worden und im neuen Jahr wird Abbau der Zinssätze fortschreiten. Mit der Zeit wird Amerika durch Aufnahme europäischer Anleihen und durch seine Guthaben, die die Placierung von Anleihen in Europa begünstigen werden, *die Not der europäischen Märkte ebenso mildern*, wie es in den Jahren vor dem großen Wall-Street-Boom der Fall war.“<sup>5</sup>

Walther Federn übersah, wie so viele andere seriöse Kommentatoren der Wirtschaftsszene, daß ernste Krisensymptome schon vor dem großen Krach in den amerikanischen Schlüsselindustrien sichtbar geworden waren. Die Wallstreet verzeichnete nur mit einiger Verspätung den Bruch in der konjunkturellen Aufwärtsbewegung, die – von zwei kurzfristigen Rezessionen abgesehen – fast eine volle Dekade gedauert hatte. Wie W. Arthur Lewis in einer oft zitierten Studie ausführt, ist es nicht schwierig, die Ursachen des konjunkturellen Einbruchs zu erklären. Seiner Meinung nach war die jähe Wende einigen Ursachen zuzuschreiben: der dem Kollaps vorangegangenen

Kreditinflation, der Sättigung von Märkten, der zeitweisen Erschöpfung von Investitionsmöglichkeiten und der exzessiven Spekulation auf dem Aktienmarkt. Jedes dieser Phänomene wäre imstande gewesen, die verhängnisvolle Abwärtsbewegung auszulösen<sup>6</sup>.

Lewis wirft dann die Frage auf, warum gerade dieser konjunkturelle Einbruch sich zur tiefsten Depression in der Geschichte des Kapitalismus ausgeweitet hat. Er weist darauf hin, daß sich Anfang 1930 der wirtschaftliche Horizont aufzuheitern schien und daß es den Anschein hatte, daß auch dieser Rückschlag kurzfristiger Natur sei. Aber dann, so fährt Lewis fort, kam es zu einem dramatischen Verfall der Agrar- und Rohstoffpreise, der sich negativ auf die Investitionsbereitschaft der Geschäftsleute auswirkte. Im Jahr darauf wurde jedes Aufkommen einer optimistischen Stimmung durch den Zusammenbruch des internationalen Währungssystems im Keim erstickt. Erst ein Jahr später gab es die ersten Anzeichen für die Überwindung des konjunkturellen Tiefs<sup>7</sup>.

Die amerikanische Wirtschaft nahm schon zu dieser Zeit einen zentralen Platz in der Weltwirtschaft ein. Beinahe die Hälfte der industriellen Produktion der führenden Industrienationen entfiel auf die Vereinigten Staaten. Es ist klar, daß ein Rückgang der amerikanischen Importe fatale Konsequenzen für viele der mit diesem Land Handel treibenden Länder zeitigen mußte. Lewis demonstriert die Bedeutung des teilweisen Ausfalls der amerikanischen Einfuhren und der Kapitalexporte an Hand der folgenden Daten:

„Im Jahre 1929 stellten die Vereinigten Staaten mittels Importen und Investitionen der übrigen Welt den Betrag von \$ 7,400 Millionen zur Verfügung . . . Diese Summe schrumpfte im Jahre 1932 um 5 Milliarden auf bloß 32 Prozent des Betrages, der in 1929 bereitgestellt worden war.“<sup>8</sup>

Die nach abwärts führende Spirale, die durch den New Yorker Börsenkrach in Gang gesetzt worden war, erfuhr, wie bereits erwähnt, durch den Kollaps des Weltwährungssystems eine dramatische Verschärfung. Aber bevor wir auf diese zweite Phase der Weltwirtschaftskrise, die vom Zusammenbruch der Creditanstalt eingeleitet wurde, näher eingehen, wollen wir einen Blick auf die krisenhaften Ereignisse in Österreich werfen. Österreich wurde, ganz ähnlich wie das benachbarte Deutsche Reich, von der Krise besonders schmerzhaft betroffen. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: Vier lange Kriegsjahre und vier Jahre der Nachkriegsinflation hatten zu einem übermäßigen Verschleiß und zu einer Deformation des Produktionsapparates geführt. In der darauffolgenden Phase der gedämpften wirtschaftlichen Erholung konnten die so entstandenen tiefen Schäden nur zu einem geringen Teil beseitigt werden. Im Gegensatz zu Deutschland, wo die Nachkriegsinflation eine „Flucht in die Maschine“ ausgelöst hatte, trat Österreich in die Weltwirtschaftskrise mit einer Industrie, deren Ausstattung den modernen Anforderungen nur auf einigen, eng begrenzten Teilgebieten entsprach. Es kann so nicht wundernehmen, daß die österreichischen Unternehmer sich in der Zeit der Krise die Hebung der Wettbewerbsfä-

higkeit hauptsächlich von einer Senkung des Lohnniveaus und einer Schmälerung der sozialen Leistungen erhofften.

Die langen Jahre der Inflation, die schon im ersten Kriegsjahr ihren Einzug gehalten hatte, bewirkten eine allmähliche Proletarisierung breiter Schichten des Bürgertums. Der Zusammenbruch der Monarchie trug zu diesem Prozeß auf zweierlei Weise bei: Erstens wurden viele Angehörige des Mittelstandes, die ihre Position der Metropole eines Vielvölkerstaates verdankten, auf recht unsanfte Weise aus ihrer Bahn geworfen. Die Umstellung auf die neuen Lebensverhältnisse erwies sich nur allzu oft als ein schwieriges, kaum bewältigbares Unterfangen. Zweitens waren es hauptsächlich die Mittelschichten, die im Strudel der Nachkriegsinflation ihre Ersparnisse, zum Teil in Kriegsanleihe veranlagt, bis auf den letzten roten Heller einbüßten. Die Verarmung des österreichischen Bürgertums erklärte zu einem Gutteil die auffallende Enge des Binnenmarktes. Fundierten Schätzungen zufolge betrug die Aufnahmefähigkeit des inländischen Marktes nicht mehr als 55 Prozent der heimischen Produktion<sup>9</sup>.

Die Exporterfolge der österreichischen Industrie hielten sich schon in den zwanziger Jahren in sehr engen Grenzen, nicht zuletzt deshalb, weil sich die traditionellen Märkte im Osten und Südosten gegen die Einfuhr fremder Waren mittels Hochschutzzöllen und administrativer Maßnahmen mit zunehmendem Erfolg abschirmten. Dazu kam, daß österreichische Exporteure, die es gewohnt waren, Prag, Budapest oder Zagreb gleichsam als ihr Reservat zu betrachten, sich dort dem schärfsten internationalen Wettbewerb zu stellen gezwungen waren. Die Weltwirtschaftskrise führte zu einer akuten Verschlechterung dieser Situation. Während der Außenhandel in den zwanziger Jahren stetig, wenn auch nur langsam, gewachsen war, kam es nur zu einer niemals zuvor beobachteten rapiden Rückentwicklung, wie Tabelle 1 zeigt.

**Tabelle 1**

**Außenhandelsrückgang 1929–1933**  
(Mio. S)

|                      | Importe         | Exporte         |
|----------------------|-----------------|-----------------|
| Zu laufenden Preisen | –1.897 (–57,0%) | –1.424 (–65,1%) |
| Zu Preisen von 1937  | –1.041 (–52,5%) | – 895 (–53,3%)  |

Quelle: Der Außenhandel Österreichs, S. 22 f.

Der Rückgang des Außenhandels während der großen Depression wurde durch eine Reihe restriktiver Maßnahmen – zu den oben erwähnten Praktiken traten nun Devisenkontrollen und bilaterale Clearingverträge – noch bedeutend verstärkt. Auch Österreich verließ mit der vierten Zolltarifnovelle vom 27. Juli 1930 den Weg der – im internationalen Vergleich – eher liberalen Außenhandelspolitik. Die Erhöhung der

Zollsätze kam hauptsächlich der Landwirtschaft zugute, deren Produktion auch aus diesem Grunde in den Jahren von 1929 bis 1933 nur einen Rückgang von 2 Prozent aufwies.

Zu Anfang des Jahres 1930 konnte Bundeskanzler Schober auf der Haager Konferenz die definitive Streichung aller bisher ungeregelten Forderungen aus den Friedensverträgen sowie die des Generalpfandrechtes durchsetzen. Die österreichische Regierung war so in der Lage, die Vorbereitungen für die Begebung der lang geplanten Investitionsanleihe zu treffen. Infolge der Verschlechterung der Lage auf dem Kapitalmarkt fiel der erste Anleihebetrag geringer aus, als ursprünglich erwartet. Zur Begebung der zweiten Tranche ist es nicht mehr gekommen. Bereits im Juli 1930 war der größte Teil der ersten Tranche, nämlich 392 Millionen Schilling für Investitionen der Bundesbahnen sowie der Post- und Telegraphenverwaltung verausgabt<sup>10</sup>. Die rasche Verausgabung der Investitionsanleihe milderte die Schockwirkung der Krise. Die Investitionen des Bundes erreichten in diesem Jahr mit 248,4 Millionen Schilling den höchsten Stand in der Ersten Republik<sup>11</sup>. Dennoch stieg die Arbeitslosigkeit besorgniserregend an, nämlich von 192.000 im Jahre 1929 auf 243.000 im folgenden Jahr. Die Creditanstalt, die im Herbst 1929 die verkrachte Bodencredit-Anstalt absorbiert hatte, machte verzweifelte und, wie es sich bald zeigen sollte, vergebliche Versuche, einige der daraus entstandenen Schäden notdürftig zu beheben. Der Österreichische Volkswirt gibt uns den folgenden Lagebericht über das erste Depressionsjahr in Österreich:

„Ein großer Teil der Textilwerke Mautner wurde endgültig außer Betrieb gesetzt, die Steyr-Werke bauten den überwiegenden Teil der Arbeiter und Angestellten ab und erst im Herbst wurde die Erzeugung der Automobilfabrik in reduziertem Umfang wieder aufgenommen. Zu Beginn des Jahres wurde die Lokomotivfabrik der Steg stillgelegt, einige Monate später die Wiener-Neustädter und im Herbst kam die Linzer dazu, die alle mit der Floridsdorfer Fabrik vereinigt wurden, die, obwohl sie nun die einzige Lokomotivfabrik Österreichs ist, doch ganz unzulänglich beschäftigt bleibt. Viele andere Fabriken, vor allem die große Glanzstofffabrik in St. Pölten, stellten den Betrieb ein. So wurden Tausenden von Arbeitern dauernd die gewohnten Arbeitsstätten verlassen und diese Tausende gesellten sich zu jenen, die die schlechte Beschäftigung der meisten Industriezweige für längere oder kürzere Zeit der Arbeitslosenunterstützung zuführte... Heute, obwohl wir noch weit von der saisonmäßigen Höchstzahl entfernt sind, erreicht die Zahl der Arbeitslosen schon ungefähr 25 Prozent der beschäftigten industriellen Arbeiterschaft... So ist das abgelaufene Jahr wohl das schlechteste Wirtschaftsjahr für Österreich seit der Stabilisierung gewesen.“<sup>12</sup>

Trotz der resignierten Haltung des renommierten Herausgebers des Österreichischen Volkswirt scheint die Stimmung unter den österreichischen Unternehmern noch keineswegs auf den Nullpunkt gefallen zu sein. Dies mag mit der regen Investitionstätigkeit des Bundes und der Gemeinde Wien zusammenhängen. Die Investitionsquote lag so nur

geringfügig unter der des Vorjahres, was u. a. auch aus der Einfuhr von Maschinen hervorgeht, die 1930 mit 123,1 Millionen Schilling nur wenig niedriger war als 1928 (130,7 Millionen) und den Wert von 1927 um über 20 Millionen übertraf<sup>13</sup>. Bundeskanzler Ender, der auf Schober gefolgt war, gab zu Anfang 1931 der allgemeinen Stimmung mit folgenden Worten Ausdruck: „Die Geschichte lehrt, daß Perioden ungünstiger Konjunktur stets auch die Erholung gefolgt ist. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so dürfen wir erwarten, daß wir den Tiefpunkt der wirtschaftlichen Depression bereits überwunden haben.“<sup>14</sup>

Die Hoffnung, daß das Krisentief bereits überschritten sei, mag Schober, der im Kabinett Ender das Portefeuille des Außenministers innehatte, dazu ermutigt haben, auf dem glatten Parkett der internationalen Politik einen Vorstoß in der Frage der Annäherung an Deutschland zu unternehmen. Schon auf der Haager Konferenz hatte Schober sondierende Gespräche mit dem deutschen Außenminister Curtius über die Möglichkeit der Bildung einer Zollunion zwischen den von ihnen vertretenen Ländern geführt. Im Jänner 1931 nahmen die beiden Staatsmänner den Gesprächsfaden wieder auf und beschlossen, wie Klingenstein schreibt, dem Plan einer Zollunion „ein europäisches Mäntelchen“ umzuhängen<sup>15</sup>, in der Hoffnung, daß er so akzeptabler für Frankreich und die Staaten der Kleinen Entente erscheinen würde.

Die Besprechungen, die sich bis in das Frühjahr erstreckten, konnten der Öffentlichkeit nicht allzu lang verborgen bleiben, zumal der Kreis um den Prälaten Seipel, den alten Gegenspieler Schobers, Indiskretionen bewußt lanciert haben dürfte. Wie wir später sehen werden, wurden die Zollunionspläne zu einem Zeitpunkt bekannt, da es Österreich schlecht bekommen mußte, den Antagonismus Frankreichs zu wecken<sup>16</sup>.

Die österreichische Öffentlichkeit, die, wie wir gesehen haben, im Frühjahr 1931 gewisse Hoffnungen für die Zukunft zu nähren begann, wurde aus diesem Traum am 11. Mai durch ein amtliches Kommuniqué jählings herausgerissen. In diesem wurde allen Österreichern kundgetan, daß die Creditanstalt, das weitaus bedeutendste Bankhaus des Landes, einen Verlust von 140 Millionen Schilling erlitten hätte, d. h. 85 Prozent des ausgewiesenen Eigenkapitals, bestehend aus dem Aktienkapital und den offenen Reserven, müßten als verloren angesehen werden. In dem Kommuniqué hieß es dann wörtlich:

„Diese Lage erheischt ein sofortiges Eingreifen der Bundesregierung, um die gesamte österreichische Wirtschaft vor unabsehbaren Folgen, die sich aus einem Versagen der Creditanstalt ergeben müssen, rechtzeitig und wirksam zu schützen . . .“

Gleichzeitig traf die Regierung eine Reihe von Maßnahmen, die wenige Tage später von einer Mehrheit im Nationalrat bestätigt wurden: Das Aktienkapital der Creditanstalt wurde um 25 Prozent herabgesetzt; die offenen Reserven wurden aufgelöst; die Aktien aus dem Besitz des Hauses Rothschild wurden eingezogen. Gleichzeitig verstanden sich Bund, Nationalbank und das Haus Rothschild dazu, das verbleibende Aktienkapital von 88,125 Millionen Schilling um den Betrag von 89,375



Millionen Schilling zu erhöhen. Das neugebildete Eigenkapital der Creditanstalt machte somit 177,500 Millionen Schilling aus<sup>17</sup>. Es kann kaum einen Zweifel unterliegen, daß die Spitzen der Regierung und die Funktionäre der Nationalbank sich in der Hoffnung wiegten, mit Hilfe dieser Maßnahmen die Sanierung der Creditanstalt gründlich und rasch bewerkstelligt zu haben.

Nicht so die österreichische Öffentlichkeit. Diese reagierte auf das Kommuniqué vom 11. Mai mit einem „run“ auf die Schalter der Creditanstalt. Dieser Mangel an Vertrauen in die beruhigende Erklärung der Regierung hing zweifellos mit dem Umstand zusammen, daß die Erinnerung an den Zusammenbruch der „Boden“ noch recht frisch war und daß man die Fusion des Jahres 1929 für den Ausgangspunkt der kritischen Entwicklung der Creditanstalt hielt. Noch war das wahre Ausmaß der Katastrophe nicht allgemein bekannt geworden, was nicht zuletzt daraus hervorgeht, daß den Abhebungen bei der Creditanstalt ein gewisser Zuwachs von Einlagen bei den Sparkassen und ein zunehmendes Horten von Papiergeld gegenüberstanden<sup>18</sup>. Die belagerte Bank war gezwungen, sich mit Hilfe von Finanzwechsellern die nötigen Barmittel bei der Notenbank zu beschaffen.

In dieser Situation galt die Sorge der Regierung nicht so sehr den inländischen Abhebungen als der Gefahr, die aus dem Ausland drohte, da etwa ein Drittel der Einlagen der ins Schleudern geratenen Bank aus fremden kurzfristigen Krediten bestand. Ein Massenabgang dieser Gelder, so erkannte man sehr rasch, mußte, sofern nicht erfolgreich entgegengesteuert werden konnte, eine akute Währungskrise auslösen. Die Regierung durfte so nichts unversucht lassen, um die ausländischen Gläubiger der Creditanstalt zum Stillhalten ihrer Kredite zu bewegen.

Die westlichen Bankiers, denen die Creditanstalt rund 500 Millionen Schilling schuldete, waren von der plötzlich manifest gewordenen Krise ebenso überrascht worden wie die Spitzen der österreichischen Regierung. Galt doch das mit dem Hause Rothschild so eng liierte Institut als ein Symbol solider Bankpraxis und gewissenhafter Erfüllung übernommener Verpflichtungen. Unter der Führung von Lionel Rothschild, dem renommierten englischen Bankier, konstituierten sich die ausländischen Bankhäuser als Gläubigerkomitee, das bereit war, die ausländischen Kredite zu stunden, falls der österreichische Staat die Haftung für dessen Forderungen an die Creditanstalt übernehmen würde. Gleichzeitig wurde den Regierungsvertretern versichert, daß man nach Erhalt einer solchen Garantie die nötigen Schritte unternehmen werde, um eine Währungskrise von Österreich abzuwenden.

Die österreichische Regierung stand vor einem Dilemma. Mit jedem Tag, der seit dem verhängnisvollen 11. Mai verstrichen war, war es klarer geworden, daß mit dem damals ergriffenen Sanierungsmaßnahmen nur ein erster unzulänglicher Schritt in Richtung auf eine Gesamtlösung der Creditanstalt-Krise unternommen worden war. In Anbetracht der begrenzten finanziellen Kräfte des Staates stellte sich die Frage, ob es nicht am besten wäre, das alte Bankhaus seinem ungnädi-

gen Schicksal zu überlassen. Im Falle der Legitimation müßten die Opfer in erster Linie von den Aktionären und den Gläubigern, den insoweit den ausländischen, getragen werden und erst in letzter Linie vom Staate selbst. Aber zwei Erwägungen standen dieser scheinbar so einfachen Lösung im Wege: Erstens der Umstand, daß die ausländischen Gläubiger, die schon anläßlich der Bodencredit-Krise empfindliche Verluste hinzunehmen gezwungen waren, sich für diesen neuerlichen Aderlaß mit dem Boykott einer internationalen Anleiheoperation der österreichischen Regierung revanchieren würden; und zweitens die sich mit Sicherheit abzeichnende Perspektive der Gefährdung großer Teile der österreichischen Wirtschaft, die mit der Creditanstalt auf das engste verbunden waren<sup>19</sup>. In der Tat, die „einfache“ Lösung konnte nicht ernsthaft in Betracht gezogen werden.

Finanzminister Juch gehörte offenbar einer Fraktion innerhalb der Bundesregierung an, die in der „einfachen“ Lösung keine realistische Alternative zu einer Politik der staatlichen Stützung der wankenden Creditanstalt sah. Am 16. Juni 1931, also einen Monat nach dem Erscheinen des fatalen Kommuniqués, sicherte er den ausländischen Kreditoren die staatliche Garantie für ihre Einlagen zu. Es kam daraufhin zu einer Regierungskrise, die mit dem Rücktritt des Bundeskanzlers Ender endete. Am 20. Mai übernahm der Christlichsoziale Buresch die Regierungsgeschäfte<sup>20</sup>.

Vor der Bildung der Regierung Buresch ereignete sich eine in der zeitgeschichtlichen Literatur oft zitierte Episode. Prälat Seipel, der bis dahin unversöhnliche Gegner der Sozialdemokraten, bot diesen den Eintritt in eine Koalitionsregierung an mit der zeitlich begrenzten Aufgabe der Bewältigung der gegenwärtigen Krise. Die Sozialdemokratische Partei lehnte das Angebot ab, und Otto Bauer begründete auf dem folgenden Parteitag die negative Entscheidung mit dem Argument, daß es nicht Sache der Sozialisten sein könne, „die Geschäfte des zusammenbrechenden Kapitalismus mitzuadministrieren“<sup>21</sup>. Mit dieser dogmatischen Haltung der Sozialdemokratie sei, so meint der Politikwissenschaftler Norbert Leser, eine große historische Chance vertan worden:

„Wäre dieses Experiment einigermaßen erfolgreich verlaufen, und wäre es gelungen, aus dieser Regierungsbeteiligung von Seipels Gnaden etwas zu machen, was ganz und gar nicht in seinen Intentionen gelegen war, so hätte diese Koalition in die Zeit der faschistischen Bedrohung Österreichs durch Deutschland hineinreichen und damit eine solide Grundlage für einen Abwehrkampf gegen den Nationalsozialismus auf breiter Basis schaffen können.“<sup>22</sup>

Wir haben nicht die Absicht, Norbert Leser auf den Wegen der „counterfactual history“ zu folgen. Der sozialdemokratische Parteivorstand lehnte das Koalitionsangebot Seipels wohl ab, aber die sozialistischen Abgeordneten stimmten am 28. Mai 1931 geschlossen für das Zweite Creditanstalt-Gesetz, das den Finanzminister ermächtigte, die Haftung des Bundes als Bürge und Zahler für Darlehen zu übernehmen, die „für die Rekonstruktion und die laufenden Geschäfte der Creditan-

stalt gewährt wurden“. Karl Aussch bemängelt den unklaren Wortlaut dieses Gesetzes, das viele der alten Gläubiger veranlaßte, mit ihren Angstabwehrungen fortzufahren. Mit der Übernahme der Haftung für Rekonstruktionsdarlehen und Überbrückungskredite an die Creditanstalt waren natürlich die Schleusen für viel weitergehende Forderungen der Gläubiger geöffnet<sup>23</sup>.

Die Mittel für das infolge der Sanierungsmaßnahmen aus dem Gleichgewicht geratene Budget konnten nur durch neue schwere Opfer der breiten Massen aufgebracht werden. Das Budget-Sanierungsgesetz vom 3. Oktober 1931 muß als logische Weiterführung der im Zweiten Creditanstalt-Gesetz enthaltenen Intentionen angesehen werden. Es war nur folgerichtig, daß die Sozialdemokraten, wenn auch unter Anmeldung von schweren Bedenken, auch diesem Gesetz ihre Sanktion erteilten. Das Budget-Sanierungsgesetz sah u. a. vor: die Kürzung der Beamtengehälter und der Einkommen der Eisenbahnbediensteten, die Anhebung des Pensionsbeitrages der Beamten, die Erhöhung der Steuersätze der Bier- und Zuckersteuer, die Einführung einer Krisen-, Benzin- und Zuckersteuer und die Senkung der Sachausgaben für das laufende Jahr um 20 Millionen Schilling.

An dieser Stelle mag es angezeigt erscheinen, einen kurzen Blick auf die Entwicklung des Staatshaushaltes in den Krisenjahren 1929–1933 zu werfen. In den Jahren der „gedämpften konjunkturellen Erholung“ hatte sich das Budgetdefizit in engen Grenzen gehalten. In den Jahren 1925 und 1929 war es dem Finanzminister sogar gelungen, einen kleinen Überschuß zu erwirtschaften. Mit dem Einbruch der Weltkonjunktur konnte das Gleichgewicht im Bundshaushalt, trotz der soeben erwähnten drastischen Einsparungsmaßnahmen, nicht mehr aufrechterhalten werden. Die schwierige budgetäre Lage wird aus Tabelle 2 ersichtlich<sup>24</sup>.

Der Abgang im Staatshaushalt erreichte im Jahre 1931 einen Höhepunkt, da die Sanierungsmaßnahmen für die Creditanstalt, das wachsende Passivum der Bundesbahnen und das rasche Ansteigen der

**Tabelle 2**

**Bundesrechnungsabschlüsse 1929–1933**  
(in Mio. S)

|       | Gesamt-<br>ausgaben | Einnahmen | Überschuß<br>bzw. Abgang | Defizit in %<br>des BNP |
|-------|---------------------|-----------|--------------------------|-------------------------|
| 1929  | 1.990,26            | 2.009,00  | + 19,73                  | –                       |
| 1930  | 2.288,55            | 2.026,97  | – 261,58                 | 2,3                     |
| 1931  | 2.330,66            | 2.008,52  | – 322,14                 | 3,1                     |
| 1932  | 1.924,02            | 1.909,02  | – 15,00                  | 0,2                     |
| 1933* | 1.493,65            | 1.252,10  | – 241,55                 | 2,7                     |

\* Ab 1933 wurde hinsichtlich Sozialversicherung, Monopolen und Betrieben die Nettobudgetierung eingeführt.

Arbeitslosigkeit bedeutende finanzielle Mittel in Anspruch nahmen. Erst im folgenden Jahr konnten die drastischen Einsparungsmaßnahmen der Regierung wirksam werden, sodaß die Budgetlage wieder einigermaßen ausgeglichen war. Das Fortschreiten der Krise und die daraus resultierende kritische Situation auf dem Arbeitsmarkt bewirkten eine neuerliche spürbare Verschärfung des Defizits im Staatshaushalt. Felix Butschek gibt uns mit Hilfe einiger weniger Daten einen Einblick in die rapide und dramatische Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in Österreich während des knappen Zeitraums von vier Jahren:

„Während die Krise andere Staaten weit weniger berührte (mit Ausnahme von Deutschland und den USA, der Verfasser), sank das Bruttonationalprodukt in Österreich vom letzten Hochkonjunkturjahr 1929 bis zu seinem Tiefpunkt im Jahre 1933 real um mehr als 22 Prozent, die Industrieproduktion um 38 Prozent; Bauwirtschaft und Verkehr erlitten Einbußen von 53 Prozent und 29 Prozent. Nur Land- und Forstwirtschaft sowie Energieerzeugung vermochten ihr Niveau im wesentlichen zu halten. Die ohnehin problematische Arbeitsmarktlage – sogar im Hochkonjunkturjahr 1929 hatte die Rate der Arbeitslosigkeit fast 9 Prozent erreicht – verschärfte sich katastrophal und bewirkte, daß 1933 ein Viertel (26 Prozent) aller Unselbständigen mit 16 Prozent aller Erwerbspersonen arbeitslos blieben.“<sup>25</sup>

Wir sind unserer Erzählung etwas vorausgeeilt. Noch halten wir bei der Creditanstalt-Krise des Jahres 1931, die sich auf den Fortgang der großen Depression, und dies nicht allein in Österreich, so verhängnisvoll auswirken sollte. Auch das zweite Creditanstalt-Gesetz trug wenig zur Beruhigung der öffentlichen Gemütslage bei. Man hat den Eindruck, daß – ganz im Gegenteil – mit jeder der getroffenen Sanierungsmaßnahmen das allgemeine Mißtrauen nur noch neue Nahrung erhielt. Während im Anfang das Vertrauen in die Währung kaum erschüttert worden war<sup>26</sup>, wurde es im Laufe des Monats Juni immer deutlicher, daß die Öffentlichkeit mit einem Teil der abgehobenen Gelder die Flucht aus dem Schilling zu alimentieren begann.

Die Regierung hatte sich schon im Mai an die Bank von England mit dem dringenden Wunsch auf Gewährung eines Überbrückungskredits gewandt, um der sich immer deutlicher abzeichnenden Währungskrise Herr zu werden. England verwies die österreichischen Unterhändler auf die vor kurzem gegründete Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), die auch prompt einen Vertreter nach Wien entsandte, um die Legitimität des österreichischen Anliegens zu prüfen. Wie nicht anders zu erwarten war, erkannte die BIZ die akute Notlage des österreichischen Staates. Nach Sondierungen bei den verschiedenen Zentralbanken erfolgte die definitive Zusage auf Gewährung eines kurzfristigen Kredits von 100 Millionen Schilling am 30. Mai 1931. Man beachte das Datum der Zusage. Es war kein Zufall, daß diese zwei Tage nach der parlamentarischen Sanktion des zweiten Creditanstalt-Sanierungsgesetzes erteilt worden war.

Der 100-Millionen-Kredit der BIZ erwies sich als der sprichwörtliche

Tropfen auf dem heißen Stein, nicht zuletzt deshalb, weil die Kapitalflucht aus Österreich auch aus dieser Quelle gespeist werden konnte. Es war klar, daß dem österreichischen Staat mit einem schmal bemessenen Überbrückungskredit keine zureichende finanzielle Hilfe zuteil worden war. Er bedurfte einer reichlicher dotierten Finanzhilfe, um die so plötzlich hereingebrochene Währungskrise fester in den Griff zu bekommen. Für die Begebung von Schatzscheinen auf dem internationalen Kapitalmarkt hatte die Regierung die Ermächtigung in der denkwürdigen Sitzung des Parlaments vom 28. Mai erhalten. Wir kommen nun zu einem Punkt, wo die aus den Zollunion-Plänen entstandene politische Krise sich mit der aus dem Zusammenbruch der Creditanstalt hervorgegangenen finanziellen Krise auf das engste verschränkte.

Entgegen häufig geäußerten Vermutungen hatte Frankreich keinen deutlich wahrnehmbaren Schritt gesetzt, der den Kollaps der Creditanstalt verursacht (oder mitverursacht) hätte. Als sich jedoch Österreich am 11. Juni mit dem Ansuchen um einen größeren Kredit an die Großmächte wandte, stieß es auf eine französische Regierung, die sich die österreichische Notlage geschickt zunutze zu machen versuchte. Am 16. Juni erklärte sich Frankreich zu einer finanziellen Hilfsaktion unter den folgenden kompromittierenden Bedingungen bereit:

„Absage an den Zollunionsplan; französischer Einblick in wirtschaftliche und politische Pläne Österreichs, die dessen internationalen Status verändern könnten; Untersuchung der österreichischen Wirtschaftslage durch den Völkerbund.“<sup>27</sup>

Schober ließ das in ultimativer Form gehaltene „Angebot“ Frankreichs unbeantwortet und setzte die Botschafter Großbritanniens, Deutschlands und Italiens von diesem Vorgehen unverzüglich in Kenntnis.

Die englische Regierung hatte bereits Anfang Juni anlässlich eines Besuches des deutschen Kanzlers Brüning und seines Außenministers Curtius in London ihren Gesprächspartnern zu verstehen gegeben, daß sie unter Umständen bereit sei, Österreich finanzielle Hilfe zu gewähren<sup>28</sup>. An dem Tag, an dem Frankreich seine Bedingungen für eine österreichische Hilfsaktion bekanntgegeben hatte, setzte die Bank von England Österreich von ihrer Bereitschaft in Kenntnis, einen kurzfristigen Kredit in der Höhe von 150 Millionen Schilling einzuräumen. Klingenstein meint, daß der englische Schritt von dem Bestreben diktiert war, Österreich „aus der französischen Umklammerung zu retten“<sup>29</sup>. Dies war wohl nur *ein* Aspekt der raschen englischen Hilfsaktion. Ein zweiter Aspekt erscheint uns vielleicht noch wichtiger: Er ist in dem Bestreben Englands zu sehen, ein Übergreifen der Creditanstalt-Krise auf ganz Mitteleuropa zu verhindern. Wie dem auch immer sein mag, die Antwort Frankreichs ließ nicht lang auf sich warten. Sie äußerte sich in massiven Verkäufen des Pfund Sterling auf den europäischen Märkten, die die Stabilität der englischen Währung zu bedrohen begannen.

Wir haben bereits vermerkt, daß der 16. Juni auch in anderer

Beziehung ein denkwürdiges Datum war. Es war der Tag, an dem Finanzminister Juch sich dazu verstand, die staatliche Garantie für die ausländischen Forderungen an die Creditanstalt abzugeben. Es lag in der Logik dieser Maßnahme, daß sie auch auf die inländischen Kredite an das Institut binnen kurzer Frist erweitert werden mußte. Bereits am 25. Juni erfolgte die Übernahme der Bundeshaftung für die „restlichen“ Guthaben. Die Haftung des Staates war so auf 1,2 Milliarden Schilling angewachsen. Die wahren Dimensionen der Katastrophe vom 11. Mai begannen sich immer deutlicher abzuzeichnen.

Die Regierung hatte nach dem Communiqué vom 11. Mai noch keine personellen Konsequenzen aus dem Desaster gezogen, aber einen dem Notstand übergeordneten Rekonstruktionsausschuß ins Leben gerufen, dessen Aufgabe vor allem darin bestand, die Bundesinteressen zu wahren und Richtlinien für die Zukunft der Bank auszuarbeiten<sup>30</sup>. Als Vertreter des Kabinetts wurde der fast 70 Jahre alte Alexander Spitzmüller in diesen Ausschuß entsandt, der in der Vorkriegszeit und in den ersten zwei Kriegsjahren die Position eines Generaldirektors der Creditanstalt innegehabt hatte<sup>31</sup>. Ende Juni wurde Spitzmüller zum Generaldirektor des Instituts ernannt, hauptsächlich deshalb, weil, wie er selbst berichtet, sich zu diesem Zeitpunkt kein geeigneter nichtjüdischer Fachmann finden ließ<sup>32</sup>. Als Spitzmüller dem Bundeskanzler vorschlug, daß man die früheren Direktoren Neurath und Deutsch in Anbetracht ihrer „außerordentlichen Detailkenntnisse“ bei den Sanierungsarbeiten als Konsulenten heranziehen möge, lehnte Buresch dieses Ansinnen rundweg ab. Dies war nur der Anfang einer langen Kette von Unstimmigkeiten zwischen den beiden Männern. Der Hauptvorwurf Bureschs an Spitzmüller scheint darin bestanden zu haben, daß dieser die Forderungen der Creditanstalt an die Konzernunternehmungen nicht mit der notwendigen Härte eintreibe. Dieser Kritik setzte Spitzmüller die, wie wir glauben, nicht unberechtigte Meinung entgegen, daß man den Bestand dieser Unternehmungen nicht aufs Spiel setzen dürfe, „da dies die Krise nur verschärft haben würde und überdies weitgehende Arbeitslosigkeit herbeigeführt hätte.“<sup>33</sup> Spitzmüller zog sich schließlich im Februar des folgenden Jahres aus seiner schwierigen Funktion zurück.

Wie verhielt sich die Nationalbank angesichts der steigenden Flut von Finanzierungs- oder Mobilisierungswechseln, die ihr von der Creditanstalt zur Eskontierung präsentiert wurden? Die Leitung des österreichischen Währungsinstituts vertrat während dieser kritischen Wochen keine einheitliche Auffassung. Während Präsident Reisch bereit war, dem Druck der Regierung nachzugeben und die immobil gewordene Bank weitgehend zu akkommodieren, drang Generaldirektor Brauneis, unterstützt von einer wachsenden Zahl von Mitgliedern des Generalrats, auf die Einstellung der Eskontierungspraxis und auf die Kundmachung eines Moratoriums. Brauneis konnte längere Zeit mit der Versicherung seitens der Regierung beschwichtigt werden, daß mit namhaften Überbrückungskrediten in Bälde zu rechnen sei. Ein Teil des von England gewährten Kredits wurde dann auch zur teilweisen Abdek-

kung der Schulden der Creditanstalt an die Nationalbank verwendet. In der Zwischenzeit mußte sich die letztere mit ihrer klassischen Verteidigungswaffe, d. h. mit der wiederholten Anhebung des Diskontsatzes, behelfen. Am 15. Juni wurde dieser offizielle Zinsfuß auf 7,5 Prozent erhöht<sup>34</sup>.

Gegen Ende Juni schien sich die Krisenstimmung zu beruhigen. Eine neue Regierung war, wie bereits vermerkt, gebildet worden, der der namhafte Rechtsgelehrte Josef Redlich als Finanzminister angehörte, dem man ausgezeichnete Verbindungen zum westlichen Ausland zuschrieb. Die panikartigen Abhebungen bei der Creditanstalt schienen langsam zu verebben. Kurze Zeit darauf war die Stimmung neuerlich von Grund auf verändert. Die deutsche Bankenkrise war im Juli mit voller Wucht ausgebrochen und schwappte rasch auf Österreich über. Nicht bloß die Creditanstalt, auch die anderen Wiener Banken waren nun von Angstabhebungen betroffen. Die Wiener Merkurbank, eine Tochter der in Bedrängnis geratenen deutschen Danatbank, mußte sehr bald ihre Schalter schließen.

Die Nationalbank folgte dem Beispiel der deutschen Reichsbank und setzte den Diskontsatz auf 10 Prozent hinauf. Aber sie konnte damit nicht verhindern, daß die Kapitalflucht aus Österreich geradezu dramatische Dimensionen annahm. In der Zeit zwischen dem 30. April und dem 7. Oktober 1931 büßte die Nationalbank den Gegenwert von 847,9 Millionen Schilling in Devisen ein. Für die Deckung des Notenumlaufs standen Anfang Oktober nur noch 203,6 Millionen Schilling an Devisen zur Verfügung. Selbst dieser völlig unzureichende Betrag war mit der Hypothek des 100-Millionen-Kredits der Bank von England belastet. (50 Millionen aus dem im Juni gewährten Darlehen von 150 Millionen Schilling mußten im September an die nun ihrerseits in Schwierigkeiten geratene englische Notenbank zurückgezahlt werden.) Das Fazit aus dem gewaltigen Blutverlust des österreichischen Noteninstituts war die Einführung der Devisenbewirtschaftung am 9. Oktober 1931<sup>35</sup>. Allerdings dürfte diese Maßnahme auch durch den Umstand bewirkt worden sein, daß England schon im September den Goldstandard – unter dem massiven Druck französischer Pfundverkäufe – aufgegeben hatte.

In seinem bekannten Buch „Exchange Control in Central Europa“ wirft Professor Ellis die Frage auf, warum Österreich nicht im Sommer 1931 durch die Abwertung des Schilling oder durch die Verfolgung eines streng deflationären Kurses den Versuch unternommen habe, die durch den Kollaps der Creditanstalt verschärfte Krisensituation besser zu bewältigen. Er meint, zweifellos nicht zu Unrecht, daß damals drei Umstände gegen den Weg der Abwertung sprachen: erstens die Furcht vor einer inflationären Entwicklung, die mit dieser Maßnahme in Zusammenhang gebracht wurde; zweitens die von einer Abwertung bewirkte Erhöhung der ausländischen Schuldenlast; und drittens, die Unsicherheit betreffend, der weitere Gang der Weltkonjunktur<sup>36</sup>.

Auch der Verfolgung eines rigorosen deflationären Kurses, wie ihn in Deutschland Kanzler Brüning mit der Unterstützung des Sozialdemokraten Hilferding betrieb, standen sehr erhebliche Widerstände im

Wege. Die österreichischen Sozialdemokraten, beunruhigt durch das deutsche Beispiel, warfen ihr damals noch immer nicht unbedeutendes politisches Gewicht in die Waagschale, um der bedrohten Creditanstalt nicht bloß das Überleben zu sichern, sondern ihr die Zuführung von genügend Geldmitteln zu gewährleisten, mit deren Hilfe sie ihren ausgedehnten industriellen Konzern über Wasser halten konnte. Auch die allmähliche Anhebung des Diskontsatzes der Nationalbank stieß auf den wachsenden Widerstand der Sozialdemokratischen Partei, da diese von der Erhöhung der Kapitalkosten negative Auswirkungen auf die österreichische Industrie befürchtete. Die Sozialdemokraten hatten wohl, wie wir oben gesehen haben, dem Budgetsanierungsgesetz vom 3. Oktober 1931 zugestimmt, das gewissen Arbeitnehmerschichten große Opfer auferlegte, aber zugleich klar gemacht, daß damit die Grenzen der Belastbarkeit der breiten Massen erreicht worden seien. Unter diesen Umständen griff bei gewissen ihrer politischen Widersacher die Ungeduld mit den demokratischen Institutionen immer stärker um sich, und diese sahen insbesondere im Parlament ein Hindernis auf dem Wege der Sanierung der österreichischen Wirtschaft<sup>37</sup>.

Die Einführung der Devisenbewirtschaftung wurde nicht (oder noch nicht) mit einer Abwertung des österreichischen Schilling verbunden, obwohl Großbritannien und die ihm politisch nahestehenden Länder des Commonwealth und Skandinaviens diesen Schritt bereits im September getan hatten. Das Festhalten an der alten Schillingparität widersprach allen Geboten der wirtschaftlichen Vernunft, wie Ellis in seiner oben zitierten Studie feststellt:

„Es war sicherlich hoffnungslos zu versuchen, die alte Parität des Schilling aufrecht zu erhalten in Anbetracht des Umstandes, daß die Nationalbank fast aller ihrer Reserven entkleidet war und daß sie gezwungen war, eine Unmenge von eingefrorenen Aktiven zu halten; dazu kam, daß die Goldpreise überall fielen und daß die Direktion der Nationalbank sogar noch der offiziellen Einführung der Devisenbewirtschaftung das weitere absolute Steigen ihrer Kredite zuließ<sup>38</sup>.“

Hier ist nicht der Platz, auf die österreichische Devisenbewirtschaftung im einzelnen einzugehen<sup>39</sup>. Obwohl in der kurzen Zeitspanne – 9. Oktober 1931 bis 4. Jänner 1932 – vier Devisengesetze verabschiedet wurden, um die Gesetzesmaschen nach Möglichkeit zu schließen, erwies sich der Gesetzgeber als machtlos, die verschiedenen Umgehungsstrategien privater Geschäftemacher unwirksam zu machen. Auch die Clearing-Abkommen, die Österreich mit einzelnen seiner Handelspartner abschloß, wirkten sich im allgemeinen für unser Land ungünstig aus, weil, wie bereits erwähnt, die Regierung an der alten Schillingparität festhielt. Auf diese Weise war ein besonderer Anreiz für den Import ausländischer Güter gegeben, während für Exporte der entgegengesetzte Effekt wirksam wurde. Österreich mußte bald feststellen, daß sich fast auf allen Clearingkonten negative Salden bildeten. Das Ergebnis war, daß man in den Jahren 1933–1934 von diesem Verrechnungsmodus allmählich abging<sup>40</sup>.

Die österreichische Devisenbewirtschaftung konnte allerdings nichts



an dem Faktum ändern, daß der Schilling im Ausland mit einem Disagio gehandelt wurde. Da die Nationalbank, allerdings mit ständig sinkender Akkomodierungsbereitschaft, die Politik der Befriedigung des Geldbedarfs der Banken fortsetzte, stieg das Volumen der eskontierten Wechsel Ende Dezember 1931 auf den Stand von 1,051 Millionen Schilling, wovon auf die Creditanstalt allein 679 Millionen Schilling entfielen<sup>41</sup>. Vom hohen Notenumlauf, der am 31. Dezember 1,311 Millionen Schilling betrug, ging natürlich ein entsprechender Druck auf den freien Schillingkurs aus. Dieser war erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Nach Unterzeichnung der Lausanner Protokolle am 15. Juli 1932 – wir werden über den langen „Weg nach Lausanne“ später berichten –, stabilisierte sich das Disagio bei 22 Prozent. Zu diesem Kurs wurde schließlich der Schilling von der Währungsbehörde fixiert. Die Devisenbewirtschaftung wurde allmählich gelockert und im Jahre 1935 de facto abgeschafft.

Die deutsche Bankenkrise hatte die Schwäche der Regierungen in Wien und Berlin mit schonungsloser Deutlichkeit bloßgelegt. Österreich war nun gezwungen, dem westlichen Ausland zu signalisieren, daß es zu einem drastischen Schwenk in der Außenpolitik bereit sei. Dies geschah am 7. August 1931, als die Bundesregierung an den Völkerbund mit dem Ersuchen um Prüfung der Lage in Österreich und um Mittel zu deren Abhilfe herantrat<sup>42</sup>. Die Regierung scheint sich darüber im klaren gewesen zu sein, daß sie, selbst unter der Voraussetzung der Wiedergewinnung des Wohlwollens Frankreichs, nur auf Erteilung eines Überbrückungskredits – in der Form der Begebung von Schatzscheinen auf dem internationalen Kapitalmarkt – rechnen durfte. Dies hätte sie wenigstens in die Lage versetzt, den ihr von England so großzügig gewährten kurzfristigen Kredit von 150 Millionen Schilling zurückzuerstatten<sup>43</sup>. Aber es sollte sich sehr bald zeigen, daß Frankreich nicht so ohne weiteres bereit war, selbst die Minimalwünsche Österreichs zu erfüllen.

Der Völkerbund entsandte zwei Experten nach Wien, die Herren Avenol und Loveday, die schon nach kurzem Aufenthalt in der Bundeshauptstadt der Regierung drastische Sparmaßnahmen ans Herz legten. Ferner sollte ein Berater bei der Nationalbank domiziliert werden, der auch sehr bald in der Person des Holländers Bruins gefunden wurde. Wir haben bereits oben über das Budgetsanierungsgesetz vom 3. Oktober berichtet, vermittels dessen es gelang, die Ausgaben für das Jahr 1932 gegenüber dem Vorjahr um beinahe 20 Prozent zu kürzen. Es war ein drastisches deflationäres Maßnahmenpaket, vergleichbar mit dem durch die Genfer Anleihe erforderlich gewordenen Paket. Der Unterschied zwischen der Deflationspolitik von anno 1923/24 und der Deflationspolitik von anno 1931/32 bestand nur darin, daß die Maßnahmen der frühen zwanziger Jahre in eine Zeit einer sich langsam erwärmenden Weltkonjunktur fielen, während für die frühen dreißiger Jahre das Gegenteil galt. So mußte die Erhöhung von Steuern und die Kürzung von Einkommen und Sozialleistungen den Schrumpfungsprozß der österreichischen Wirtschaft noch weiter beschleunigen. Wie

schon früher gezeigt, war 1932 das schwärzeste Krisenjahr in der kurzen Geschichte der österreichischen Republik. Im Gegensatz zu den anderen Industrieländern, wo der Tiefpunkt der Konjunktur in die Mitte des Jahres 1932 fiel, machten sich die ersten Anzeichen einer konjunkturellen Wende in diesem Land erst im folgenden Jahr bemerkbar<sup>44</sup>.

Man muß die Vorleistung der österreichischen Regierung, die, wie bereits vermerkt, bei ihrem deflationären Kurs vorerst von der sozialdemokratischen Opposition unterstützt wurde, als sehr erheblich bezeichnen. Nichtsdestoweniger blieb ihr zunächst jede fremde Hilfe versagt, sodaß sie nur ein Drittel der englischen Überbrückungshilfe und 10 Prozent des von der BIZ gewährten kurzfristigen Kredits zurückzuerstatten in der Lage war. Als die BIZ im Februar 1932 die Rückzahlung der noch ausständigen 90 Millionen Schilling einforderte, schickte ihr Viktor Kienböck, der nun – nach der Demission Reischs – die Funktion des Präsidenten bei der Nationalbank ausübte, das folgende Schreiben:

„Da die Währungskrise noch fort dauert. . . , so wäre die Zurückziehung des Kredites mit seinem Zweck und seiner Bestimmung gänzlich unvereinbar . . .“ Und Kienböck fügte hinzu, daß die BIZ nach Gewährung des Kredits von 100 Millionen Schilling noch einen zweiten Kredit, in ähnlicher Höhe, versprochen, aber niemals gewährt hätte<sup>45</sup>.

Nach der Reorientierung der österreichischen Regierung auf Genf am 7. August 1931 war einen Monat später die Entscheidung des Haager Gerichtshofes gefolgt, der mit knapper Stimmenmehrheit die Zollunionspläne als unvereinbar mit den Genfer Protokollen des Jahres 1922 bezeichnete. Das Verbleiben Schobers auf dem Sessel des Außenministers, auch nach dem Urteil des Haager Gerichtshofes, konnte Frankreich als willkommener Vorwand dienen, den Darlehenswünschen der österreichischen Regierung die kalte Schulter zu zeigen. Man muß die Demission der Regierung Buresch Ende Jänner 1932 vor allem in diesem Lichte sehen. Mit dem Ausscheiden Schobers aus dem Kabinett wurde das definitive Abrücken Österreichs von der früheren außenpolitischen Linie nochmals deutlich zum Ausdruck gebracht<sup>46</sup>.

Auf den Vorstoß Deutschlands und Österreichs in der Frage der Zollunion, der schon im Herbst 1931 als gescheitert betrachtet werden konnte, konterte Frankreich im Frühjahr 1932 mit einer mitteleuropäischen Initiative. André Tardieu, der Ende Februar 1932 ein neues Kabinett gebildet hatte, trat schon im März mit einem Plan vor die Öffentlichkeit, der ein präferentielles Zollabkommen zwischen den Staaten der Kleinen Entente (nämlich der CSR, Jugoslawiens und Rumäniens) sowie Österreichs und Ungarns vorsah. Man wird dabei an den Artikel 222 des Friedensvertrags von St. Germain erinnert, der eine ähnliche Konstruktion enthielt. Wie Klingenstein schreibt, war Frankreich bereit, den Tardieu-Plan „mit Hilfe eines angemessenen Aufbaukredites in die Tat umzusetzen“<sup>47</sup>. Dem neuen Plan wurde das gleiche Schicksal zuteil wie dem Artikel 222 des Friedensvertrages. Er stieß auf allgemeine Ablehnung, die nicht zuletzt in den deutsch-französischen und den französisch-italienischen Gegensätzen wurzelte. So konnte

auch vor der französischen Initiative keine unmittelbare Hilfe für die finanziellen Nöte Österreichs erwartet werden<sup>48</sup>.

Auch England verhielt sich gegenüber den Vorschlägen Frankreichs reserviert, da es eine Einzelaktion zugunsten Österreichs der ziemlich nebulos konstruierten Kollektivaktion, wie sie im Tardieu-Plan verankert war, vorzog. Schließlich einigte man sich im Völkerbund auf die Etablierung eines „gemischten Komitees“, das sich aus einer Delegation des Finanzkomitees des Völkerbundes und aus Experten der an Österreich interessierten Länder zusammensetzte. Inzwischen war die Situation in Österreich sehr kritisch geworden. Ende März 1932 war der Bestand der Nationalbank an Gold und Golddevisen so zusammengeschmolzen, daß die statutarische Mindestreserve von 24 Prozent nicht mehr gegeben war, was automatisch die Verpflichtung der Entrichtung einer Notensteuer nach sich zog.

Aber die österreichische Regierung zögerte noch immer, ein Moratorium anzukündigen, da ein solch drastischer Schritt dazu angetan war, die Kreditwürdigkeit Österreichs im Ausland noch weiter zu untergraben. Schließlich sah sich Bundeskanzler Dollfuß, der auf Buresch gefolgt war, gezwungen, der Nationalbank die Weisung zu erteilen, die Zuteilung von Devisen für die Verzinsung und Tilgung von Auslandsschulden einzustellen. Die Nationalbank bezifferte zu dieser Zeit die Gesamthöhe der österreichischen Auslandsschulden auf 4,3 Milliarden Schilling. Der gesamte Schuldendienst betrug für das Jahr 1932 520,4 Millionen Schilling, wovon 281,8 Millionen Schilling auf Zinszahlungen entfielen. Man wird sich der ganzen Schwere dieser Bürde bewußt, wenn man sie den Einnahmen aus den Warenexporten und internationalen Dienstleistungen gegenüberstellt. Diese erreichten im Jahre 1932 den Gesamtbetrag von 1.279 Millionen Schilling<sup>49</sup>. Die Ankündigung des Moratoriums führte zu neuerlicher Panikabhebungen bei den Banken und zu verstärkten Wechselnreichungen bei der Nationalbank.

Knapp vor der Ankündigung des Moratoriums seitens der österreichischen Regierung war es zu einer prinzipiellen Einigung zwischen dem englischen Ministerpräsidenten MacDonald und seinem französischen Kollegen Herriot am 12. Juni 1932 gekommen. Danach erklärte sich Frankreich bereit, so berichtet Klingenstein, „den dritten Teil der von Großbritannien vorgeschlagenen Anteilssumme zu übernehmen; dafür anerkannte MacDonald die französische Forderung nach einer Zusammenarbeit im Donaauraum. Es ist wohl anzunehmen, daß Herriot zusätzlich die Aufnahme der Bestimmungen des Protokolls I von 1922 in den Anleihevertrag forderte und daß MacDonald zustimmte, um die französische Beteiligung zu sichern<sup>50</sup>.“

Das Protokoll von Lausanne wurde am 15. Juli 1932 von den Garantiemächten England, Frankreich, Italien und Belgien sowie von Österreich unterzeichnet. (Der Name des Protokolls leitet sich vom Umstand ab, daß zu dieser Zeit die Reparationskonferenz in der Stadt Lausanne tagte.) Deutschland brachte seine milde oppositionelle Haltung zu dem Vertrag dadurch zum Ausdruck, daß es sich seiner Stimme

enthielt. Die Lausanner Anleihebedingungen waren weitgehend denen der Genfer Anleihe des Jahres 1992 nachgebildet; sie enthielten eine neuerliche Garantieerklärung bezüglich der Unabhängigkeit Österreichs; sie sahen zwecks Sicherung der durch das Protokoll geschaffenen Rechtsverhältnisse ein Kontrollsystem vor; und schließlich machten auch sie die Einsetzung eines Vertreters des Völkerbundes erforderlich, der – ähnlich dem Generalkommissär aus der Zeit der Genfer Anleihe – die ordnungsmäßige Verwendung der geliehenen Gelder kontrollieren sollte. Dr. Rost van Tonningen, ehemaliger Assistent des Generalkommissionärs Zimmermann, wurde mit dieser Funktion betraut.

Wir wollen im folgenden nur auf die wichtigsten wirtschaftlichen Bestimmungen des Protokolls von Lausanne eingehen. Das Anleihevolumen betrug 300 Millionen Schilling (netto) und die Laufzeit 20 Jahre. Im Gegensatz zu Genf übernahm der Staat die Verpflichtung, das Gleichgewicht im Staatshaushalt, „ohne Verzug“ herzustellen. *Der Hauptzweck der Anleihe bestand in der Stützung der Währung* durch den Zufluß von ausländischen Geldern und durch die Umwandlung kurzfristiger Schulden in langfristige. Ferner sollte ein Teil der schwebenden Schuld des Staates an die Nationalbank zurückerstattet werden. Deutlicher noch als die Genfer Anleihe war ihr Lausanner Pendant einer rein deflationären Zielsetzung verschrieben. Eine für einen Zeitpunkt vorgesehene Inlandsanleihe sollte hauptsächlich der Verringerung der Bundesschuld an die Nationalbank dienen.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß die österreichische Regierung sich dazu verpflichtete, die Beschränkungen des Devisenverkehrs allmählich abzuschaffen und die bestehenden Unterschiede zwischen dem Inlands- und dem Auslandswert des Schillings zu beseitigen. Die Begebung weiterer Anleihen unterlag der Genehmigung durch die Garantiestaaten. Wie bereits erwähnt, wurde ein Vertreter des Völkerbundes damit betraut, die Verwendung der Anleiheerlöse zu überwachen.

Die Landtagswahlen vom 24. April 1932 in Wien, Niederösterreich, Kärnten, Steiermark und Salzburg brachten den Nationalsozialisten spektakuläre Gewinne auf Kosten der Christlichsozialen und der im Jänner aus der Regierung ausgeschiedenen Großdeutschen. Darin kam zweifellos der wachsende Unmut der Bevölkerung zum Ausdruck über die Ohnmacht der regierenden Kräfte, dem um sich greifenden wirtschaftlichen Niedergang einen gewissen Damm entgegenzusetzen. Auch der Umstand, daß die Regierung die Zollunions-Pläne, die einen Ausweg aus der verzweifelten Situation zu bieten schienen, auf französischen Druck hin so schnell fallengelassen hatte, trug sicherlich zur Diskreditierung des herrschenden Kurses bei. Auf Buresch war am 20. Mai Engelbert Dollfuß gefolgt, der sich auf eine Koalition der Christlichsozialen mit dem konservativen Landbund und der faschistischen Heimwehr stützte. Da die Großdeutschen es abgelehnt hatten – aus Protest gegen die Aufgabe des Zollunionsplanes – dem Kabinett Dollfuß beizutreten, verfügte die Regierung über die prekäre Mehrheit

von *einer* Stimme im Nationalrat. Die innenpolitische Situation war äußerst labil geworden.

Nach außen setzte die Regierung Dollfuß den Kurs des Kabinetts Buresch fort. In seiner Regierungserklärung vom 27. Mai 1932 wies Dollfuß auf das „warme Verständnis“ hin, das der Völkerbund wiederholt für die Lage Österreichs bekundet hätte. Die Budgetpolitik sollte weiterhin im Zeichen eines restriktiven Kurses stehen und an der Devisenbewirtschaftung würde auch in der unmittelbaren Zukunft festgehalten werden. Schließlich kündigte der Bundeskanzler handelspolitische Initiativen zwecks Verbesserung der Zahlungsbilanz an<sup>51</sup>. Die Regierung machte es der Opposition damit klar, daß sie an einer Sanierungspolitik im Sinne der neuen Völkerbundanleihe festhielt.

Die Argumentation, mit welcher Sozialdemokraten und Großdeutsche die Lausanner Anleihe bekämpften, klang nicht sehr überzeugend. Letztere hatten sich seinerzeit für „Genf“ entschieden. Wenn sie jetzt gegen „nationalen Verrat“ und „Auslandsversklavung“ zeterten, so war es klar, daß sie dies unter dem Druck der Nationalsozialisten taten, die ihnen die letzten Reste ihrer Anhängerschaft abspenstig zu machen drohten<sup>52</sup>. Aber auch die Sozialdemokratie befand sich in einem Dilemma. Sie hatte dem deflationären Sanierungsgesetz vom 3. Oktober des Vorjahres ihren Segen erteilt. Es wäre logisch gewesen, auch „Lausanne“ als ein weiteres notwendiges Glied der langen Kette von Sanierungsmaßnahmen anzusehen. Andererseits scheuten Bauer und Genossen davor zurück, den breiten Massen neue Belastungen zuzumuten. Es ist auch möglich, wie wir später noch sehen werden, daß ein Prozeß des Umdenkens in wirtschaftspolitischer Hinsicht in der Sozialdemokratie zu diesem Zeitpunkt einzusetzen begann. So zog sie sich in ihrem Kampf gegen „Lausanne“ auf das Schlagwort zurück, daß dieser um die Erhaltung der Demokratie geführt werden müsse, die durch das Zusammengehen der reaktionären Elemente in Österreich und Deutschland – Dollfuß und Papen – bedroht wäre<sup>53</sup>.

Nachdem die Garantiemächte das Protokoll von Lausanne am 15. Juli 1932 unterzeichnet hatten, traten die innenpolitischen Auseinandersetzungen um „Lausanne“ in ihr letztes entscheidendes Stadium. Auch im Lager der Heimwehren war ein Konflikt für und wieder „Lausanne“ ausgebrochen, sodaß Dollfuß auch dieser Stimme völlig sicher sein konnte. Schließlich wurde nach einem verwirrenden Frontenwechsel einiger Parlamentarier des rechten Lagers das Protokoll von Lausanne mit dem knappen Abstimmungsergebnis von 81 zu 80 Stimmen vom Nationalrat am 18. August bestätigt. Da der Bundesrat, in dem die Regierungsparteien keine Mehrheit besaßen, gegen das Gesetz Einspruch erhob, mußte das Gesetz vom Nationalrat ein zweites Mal behandelt werden. Für den Beharrungsbeschluß wurden 82 Stimmen abgegeben, da das Mandat des plötzlich verstorbenen Altbundeskanzlers Schober von den Großdeutschen an einen Vertreter des Landbundes abgegeben wurde<sup>54</sup>. Trotz ihres negativen Votums hatte die Sozialdemokratie auch in diesem Fall eine gewisse Kooperationsbereitschaft erkennen lassen. Wie Charles Gulick vermerkt, hätte sie die Abstim-

mung über das Gesetz durch einen Auszug aus dem Saal verhindern können<sup>55</sup>.

Der Umstand, daß Dollfuß die Ratifizierung von „Lausanne“ mit einer hauchdünnen Mehrheit im Parlament durchgesetzt hatte, hatte zur Folge, daß dieser zunächst eine Erweiterung seiner Basis durch Einbindung der Großdeutschen in das Regierungslager suchte<sup>56</sup>. Als dieser Versuch aus den oben angedeuteten Gründen mißlang, glaubte sich Dollfuß gezwungen, die Regierungsgeschäfte mit außerparlamentarischen – oder richtiger, anti-parlamentarischen – Mitteln führen zu müssen. Er griff dabei auf das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz vom 24. Juli 1917 zurück, mit dessen Hilfe die Versorgung der Bevölkerung in der unmittelbaren Nachkriegszeit sichergestellt werden konnte<sup>57</sup>. Um die Anwendung dieses lange Zeit ungenützten Gesetzes der breiten Bevölkerung schmackhaft zu machen, griff er die Creditanstalt-Affäre auf, indem er eine Verordnung über die Haftung von Funktionären dieser Bank für die durch ihre Geschäftsführung eingetretenen Verluste erließ. Der namhafte österreichische Historiker Goldinger kommentierte diese Maßnahme mit den folgenden Worten:

„Die beklagenswerte Bedeutung der Maßregel lag darin, daß Handlungen, welche zur Zeit ihrer Begehung straflos waren, mit rückwirkender Kraft für strafbar erklärt wurden, daß Österreich von der Bahn des Rechtsstaates abwich“<sup>58</sup>.

Es ist fast überflüssig hinzuzufügen, daß die Sozialdemokraten die Aufhebung des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes verlangten, aber bei der Regierung kein Gehör fanden.

Es wurde erwartet, daß der Ratifizierung des Lausanner Protokolls durch den österreichischen Nationalrat die ergänzenden Schritte in den Parlamenten der Garantiemächte in Bälde folgen würden. Aber nach dem Sturz der Regierung Herriot in Frankreich traten neue unvorhergesehene Hindernisse auf. Nochmals wurde im Sinne des Tardien-Planes die Frage aufgeworfen, ob man nicht an Stelle einer Einzellösung die Sanierung der Donau-Region als Ganzes anstreben sollte. In dieser für Österreich prekären Lage erwiesen sich die französischen Sozialisten als Retter in der Not. Ihre Stimmen zugunsten „Lausses“ sicherten dessen Annahme durch die Französische Kammer. Wie Goldinger berichtet, waren es die österreichischen Sozialdemokraten, die daheim Lausanne bekämpft hatten, welche ihre französischen Parteifreunde zu diesem Schritt veranlaßten<sup>59</sup>. Mit dieser großzügigen Geste seitens der Sozialdemokratie schien sich eine letzte Chance für einen innerpolitischen Frieden zu eröffnen. Die bekannte Hirtenberger Waffenaffäre machte auch diese Hoffnung zunichte.

Über die Hirtenberger Waffenaffäre ist so viel geschrieben worden, daß wir uns hier mit einem kurzen Hinweis begnügen können. Im Februar 1933 deckte die Arbeiterzeitung den Transport von Waffen auf, der von Italien ausging und seinen Weg über österreichisches Staatsgebiet nach Ungarn nahm. Da diese Vorgangsweise den Verträgen von St. Germain und Trianon zuwiderlief, kam es zu geharnischten, in ultimativer Form abgegebenen Protesten seitens Londons und Paris'. Dollfuß,

der unter dem wachsenden Einfluß von Mussolini stand, zögerte, den Westmächten zuzusichern, daß das Kriegsmaterial unverzüglich nach Italien zurückgesandt würde. Er mußte sich schließlich zu einer solchen Erklärung verstehen, aber kurz danach war es bekannt geworden, daß der Generaldirektor der Bundesbahnen den Versuch unternommen hatte, mit Hilfe von Bestechungsgeldern die Eisenbahnergewerkschaft dazu zu bewegen, den Waffentransport „durch Fehlinstradierungen doch nach Ungarn abzufertigen“.<sup>60</sup> Die Waffenaffäre hatte einige negative Auswirkungen: Sie erschütterte die schmale Vertrauensbasis, deren sich die Dollfuß-Regierung erfreute; sie führte zu einem definitiven Bruch in den Beziehungen zwischen dem Regierungslager und der Opposition; und sie verursachte eine solche Beeinträchtigung des Verhältnisses zu den Westmächten, daß die Flüssigmachung der Anleihe auf unbestimmte Zeit aufgeschoben schien.

Die Hirtenberger Waffenaffäre war nur der Auftakt zu den bekannten Ereignissen vom 4. März 1933. Die Kassenlage des Bundes war so kritisch geworden, daß dieser dazu überging, die Bezüge der Eisenbahner in drei Monatsraten auszuzahlen. Die Gewerkschaft beantwortete diese Maßnahme mit einem kurzen Proteststreik. Dies führte zu einem Mißtrauensantrag im Parlament, wo die Regierung, wie bereits erwähnt, nur mit einer Mehrheit von einer Stimme rechnen konnte. Aus einem Streit um die Gültigkeit einer Stimme, die den sozialdemokratischen Präsidenten Renner dazu veranlaßte, sein Amt niederzulegen, erwuchs eine allgemeine Konfusion. Da die beiden Vizepräsidenten, der Christlichsoziale Ramek und der Großdeutsche Straffner, dem Beispiel Renners folgten, war das Parlament funktionsunfähig geworden. Dollfuß erklärte nun, daß sich das Parlament selbst ausgeschaltet hätte und verhinderte sein Zusammentreten am 15. März mit Hilfe der Kriminalpolizei.

Es ist viel darüber gerätselt worden, ob Dollfuß zu anderen Mitteln der Ausschaltung des Parlaments gegriffen hätte, wenn dieses ihm die Mühe nicht durch einen Akt der Selbstzerstörung abgenommen hätte. Der Linzer Historiker Rudolf Ardel hat an Hand der Ministerratsprotokolle aus dem Jahre 1932 gezeigt, daß Mitglieder des Kabinetts Dollfuß wiederholt die Anwendung außerparlamentarischer Mittel zur Diskussion stellten, um ihr rigoroses deflationäres Wirtschaftsprogramm – insbesondere die Kürzung der Einkommen der Eisenbahnbediensteten, die Schmälerung der Arbeitslosenunterstützung, die Minderung der Leistungen an die Gemeinde Wien – durchzusetzen. Ardel kommt zu dem Schluß:

„Der Parlamentarismus geriet also nicht nur wegen der ideologischen Konflikte in die Krise – sondern gerade deshalb, weil er als Ort der Kompromißfindung zwischen antagonistischen Interessen durchaus richtig erkannt und begriffen wurde. Dies aber zu einer Zeit, als den Regierungsparteien eine Kompromißlösung unmöglich schien und nur mehr eine klare Unterordnung akzeptabel war“.<sup>61</sup>

Diese Feststellung wird auch von Rost van Tonningen, dem Exponenten des Völkerbundes in Österreich, bestätigt, der in seinem Tagebuch

unmißverständlich schreibt: „Zusammen mit dem Kanzler und Kienböck haben wir die Ausschaltung des österreichischen Parlaments für notwendig gehalten, da dieses Parlament die Rekonstruktionsarbeit sabotierte<sup>62</sup>.“

Der Weg vom 4. März 1933 zum 12. Februar 1934, an welchem Tage die österreichische Demokratie vollends ausgelöscht wurde, ist im Lichte der obigen Ausführungen zu sehen. Eine Kompromißlösung, wie sie insbesondere von Karl Renner in den bangen Tagen und Wochen nach dem 4. März forciert wurde, in denen die österreichische Demokratie auf dem Sterbebett lag, war in der Tat nicht mehr möglich<sup>63</sup>.

Wir haben gesehen, daß die Hirtenberger Waffenaffäre die Aussicht auf eine baldige Begebung der Lausanner Anleihe sehr ungewiß erscheinen ließ. In der Hoffnung auf die letztendliche Flüssigmachung des Anleihebetrages setzte die Regierung eine Reihe von wichtigen Sanierungsmaßnahmen. Diese betrafen nicht bloß das Sparbudget für das Jahr 1933, sondern die Regelung der Creditanstalt-Schulden an die Österreichische Nationalbank und das Ausland. Im April und Mai 1932 hatte die Wechselschuld dieser Bank an das Noteninstitut die Höhe von 700 Millionen Schilling erreicht und war dann um 10 Millionen Schilling gesunken. Im späten Frühjahr dieses Jahres erklärte die Nationalbank, daß sie die Wechsel der Creditanstalt nicht mehr eskontieren würde. Schließlich kam es zu einem Übereinkommen zwischen dem Bund und dem Noteninstitut, das die folgenden drei Punkte beinhaltete: Erstens, die Nationalbank übergibt dem Bund eskontierte Wechsel der Creditanstalt in der Höhe von 571 Millionen Schilling, womit der österreichische Staat in das Schuldverhältnis der Bank gegenüber dem Noteninstitut zu dem soeben genannten Betrage eintritt; zweitens, für die verbleibenden Wechsel von 110 bis 120 Millionen Schilling wird eine Neubewertung vorgenommen; drittens, die neu entstandene Schuld des Bundes wird in Hinblick auf die Frisigkeit in drei Teile zerlegt<sup>64</sup>.

Die Verhandlungen der Regierung mit den ausländischen Gläubigern der Creditanstalt sollten fast volle zwei Jahre in Anspruch nehmen. Die Gespräche mit dem Ausland waren vor allem durch den Umstand behindert, daß ernsthafte Zweifel hinsichtlich der Gültigkeit der Übernahme der Haftpflicht seitens des Bundes im Kreise der Regierung wachgeworden waren, insbesondere nach dem Eintritt des steirischen Politikers Anton Rintelen in das Kabinett Dollfuß. Der Streit konnte erst im Spätherbst 1932 beigelegt werden, als es klar wurde, daß ein In-Frage-Stellen der Haftpflicht die Lausanner Anleihe gefährden würde. Am 11. Jänner 1933 konnte endlich das Abkommen mit den Auslandsgläubigern unterzeichnet werden. In Anbetracht der kritischen Wirtschaftslage mußte drei Monate später ein Zusatzabkommen vereinbart werden, in welchem Österreich ein Zahlungsaufschub um ein Jahr konzidiert wurde.

Hier sei nur auf die drei wichtigsten Bestimmungen des Abkommens mit den Auslandsgläubigern der Creditanstalt hingewiesen. Die Forderungen des Auslands wurden abgegolten: erstens durch Zahlungen des österreichischen Staates; zweitens durch das Abtreten von Aktien der



Creditanstalt; und drittens durch Überlassung von Auslandsforderungen dieser Bank. Die Aktien und Beteiligungen sowie die Auslandsforderungen der Creditanstalt wurden in eine Auslandsaktivengesellschaft oder Société Continentale de Gestion, Monaco (GESCO), eingebracht. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der dem Stillhalteabkommen unterliegende Betrag in der folgenden Weise abgedeckt wurde: zu 43 Prozent durch Schuldverschreibungen der GESCO, zu 2,5 Prozent durch Vorzugsaktien der GESCO, zu 17,3 Prozent durch Vorzugsaktien der Creditanstalt und zu 48,1 Prozent durch Schuldverschreibungen des Bundes.

Mit der Regelung der Auslandsschuld der Creditanstalt war das zweifellos schwierigste Hindernis auf dem Weg nach „Lausanne“ beiseite geräumt. Die österreichische Regierung signalisierte durch zwei weitere Schritte ihre Kooperationsbereitschaft mit dem Westen: Am 13. April wurde der Transfer der Abzahlungsraten für die Völkerbundanleihe (1923–1943) und die Internationale Bundesanleihe von 1930 vollzogen<sup>65</sup>. Die maßgebenden Bankkreise in Paris und London mußten erkennen, daß der Wille der österreichischen Regierung, ihren finanziellen Verpflichtungen gerecht zu werden, nicht ernsthaft in Zweifel gezogen werden konnte. Es verblieb eine letzte Schwierigkeit, „Lausanne“ unter Dach und Fach zu bringen: diese war im Bereich der hohen Politik angesiedelt.

Wie oben vermerkt, hatten die österreichischen Sozialdemokraten bei ihren französischen Parteigenossen interveniert, um die Ratifizierung des Lausanner Protokolls in Paris sicherzustellen. Nach dem verhängnisvollen 4. März 1933 hatte sich die politische Szene in Österreich grundlegend gewandelt. Die Sozialdemokratie hatte nun keinen Anteil an der politischen Willensbindung im Lande. Es ist ungewiß, ob sie „Lausanne“ als eine Chance betrachtete, die gefährdete österreichische Demokratie zu retten. Sicher ist, daß ihre französische Bruderpartei nach dem 4. März ihre früher positive Haltung gegenüber „Lausanne“ grundlegend änderte. Unter ihrem Einfluß verlangte die Regierung Paul Boncour, daß Österreich gewisse „assurances morales“, d. h. Versicherungen hinsichtlich der Erhaltung der demokratischen Spielregeln, abgäbe<sup>66</sup>.

Dollfuß, der nun immer mehr im Fahrwasser Mussolinis segelte, weigerte sich, die von ihm verlangten moralischen Zusagen zu machen. Vielmehr erklärte er: „Unter welchen Bedingungen wir das Lausanner Abkommen nehmen, steht im Protokoll; ich mußte und werde es ablehnen, irgendwelche Zugeständnisse hinsichtlich der inneren politischen Gestaltung Österreichs darüber hinaus zu machen, um die Realisierung der Anleihe zu ermöglichen<sup>67</sup>.“

Dieser Totpunkt in den Verhandlungen konnte jedoch rasch überwunden werden. Es scheint vor allem London gelungen zu sein, Paris davon zu überzeugen, daß die Lausanner Anleihe dazu angetan sei, die Widerstandskraft Österreichs in seinem Kampf gegen Hitler-Deutschland wesentlich zu stärken. Dies geht aus einer Erklärung Paul Boncours hervor, „der die Gewährung der Anleihe als den einzig möglichen

Weg sah, um die Unabhängigkeit Österreichs zu retten<sup>68</sup>.“ Mit dem Einschwenken Boncours auf den Kurs der englischen Regierung war die Begebung der Lausanner Anleihe endlich gesichert.

Die Lausanner Anleihe erbrachte einen Nettoerlös von 308,36 Millionen Schilling, der, wie bereits berichtet, zum überwiegenden Teil für die Rückzahlung der österreichischen Staatsschulden verwendet wurde. Auch die Devisenreserve der Nationalbank konnte auf diese Weise etwas gestärkt werden<sup>69</sup>. Artikel 6 des Lausanner Protokolls sah auch die Emission einer Innenanleihe vor, deren Gesamterlös den Betrag von 200 Millionen Schilling erreichen sollte. Der tatsächliche Anleiheerlös dieser zu Anfang Oktober 1933 begebenen Anleihe betrug 266 Millionen Schilling und war so „beinahe so hoch wie der Ertrag sämtlicher direkter Steuern“.<sup>70</sup> Auch diese Anleihe war ursprünglich dazu bestimmt, eine teilweise Rückzahlung der staatlichen Schuld, insbesondere an die Nationalbank, zu ermöglichen. Die Regierung sah sich jedoch gezwungen, unter dem Druck der öffentlichen Meinung einen Teil der eingeflossenen Gelder zur Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsprogrammen zu verwenden. Sozialdemokratische Einflüsse sowie die Propaganda des Dritten Reiches dürften dabei eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben.

Auch die österreichische Sozialdemokratie hatte zunächst, wie wir oben gesehen haben, einem rigorosen deflationären Sanierungskurs ihre volle Unterstützung angedeihen lassen. Otto Bauers wirtschaftspolitische Linie, die durch viele Jahre vom Inflationstrauma geprägt war, sollte sich jedoch im Laufe des Jahres 1933 entscheidend ändern. Wir wissen nicht, welche Umstände diesen Gesinnungswandel bewirkt haben. Am wahrscheinlichsten erscheint uns, daß das totale Fiasko der deutschen Sozialdemokratie, die die Brüningssche Deflationspolitik bis zum bitteren Ende unterstützte, zu einer „keynesianischen“ Wende im Denken Otto Bauers führte. Sein letztes wirtschaftspolitisches Referat – das er unter dem Titel „Arbeit für 200.000“ im Juli 1933 hielt, also zu einer Zeit, als der Todeskampf seiner Partei bereits begonnen hatte – enthält den folgenden charakteristischen Passus:

„Ich glaube, daß wir die furchtbaren Erlebnisse der Kriegs- und Nachkriegsjahre so wenig vergessen haben, daß wir einig sind in dem Punkt: Wir wollen keine Geldentwertung, wir wollen nicht, daß die österreichischen Arbeiter und Angestellten wieder in den Strudel des sinkenden Geldwertes hineinkommen. Aber so sicher wir keine Geldentwertung wollen, so gewiß müssen wir verlangen, daß *man unbeirrt durch kreditpolitische Lehrmeinungen aus einer vergangenen Zeit, die für unsere ganz anders geartete Zeit wenig passen, alle Möglichkeiten der Kreditausweitung und der Kreditschöpfung im Interesse der Arbeitsbeschaffung ausschöpft*, soweit das nur überhaupt möglich ist, ohne in eine unbeherrschte Geldentwertung hineinzukommen.“<sup>71</sup>

Die Schlüsselworte sind hier natürlich „Kreditausweitung“ und „Kreditschöpfung“, die in dem gegebenen Zusammenhang nichts anderes bedeuten können als ein gewisses Maß an Notenbankfinanzierung. Bauer hatte zu Recht, wenn auch leider zu spät, erkannt, daß nur eine

expansionistische Wirtschaftspolitik geeignet sei, Österreich aus der ausweglos scheinenden Wirtschaftskrise herauszuführen.

Was Otto Bauer einer erstaunten Öffentlichkeit in der Form eines visionären, sozialdemokratischen Arbeitsbeschaffungsprogrammes anbot, war im Dritten Reich im Zuge der Kriegsvorbereitung und auf der Basis eines – allerdings verschleierte – Mechanismus der Krediterschöpfung bereits angelaufen. Dollfuß, der sich wirtschaftspolitisch an die Westmächte aufs engste anlehnte und die Devisenbewirtschaftung als eine temporäre Notmaßnahme betrachtete, war nicht in der Lage, diesen Weg zu gehen. Die österreichische „Arbeitsschlacht“, der kein anderes Finanzierungsmittel als das der Anleihebegebung zur Verfügung stand, mußte sich so in sehr engen Grenzen halten. Auch nach der Creditanstalt-Sanierung verfolgten die Regierungen Dollfuß und Schuschnigg einen streng deflationären Wirtschaftskurs, dessen Quintessenz in einer orthodoxen Budgetpolitik und in einer Senkung der Lohnkosten und Sozialleistungen bestand. Auf diese Weise sollte die Konkurrenzfähigkeit der Industrie im Ausland verbessert und die Voraussetzungen für einen „autonomen“ Wirtschaftsaufschwung geschaffen werden<sup>72</sup>.

Wir haben gesehen, daß die Creditanstalt-Krise zu einer schweren Belastung des Bundeshaushalts führte, die eine weitgehende Senkung der öffentlichen Investitionsausgaben und der Sozialleistungen sowie massive Steuererhöhungen erforderlich machte. Zur Krise des Staatshaushalts gesellte sich sehr bald auch eine Krise der Währung, die nur mit Hilfe einer großangelegten ausländischen Sanierungsanleihe bewältigt werden konnte, deren hauptsächlicher Zweck in der Konsolidierung der kurzfristigen Auslandsverpflichtungen bestand. Die Wirtschafts- sowie Währungspolitik des Landes wurden neuerlich der ausländischen Kontrolle unterstellt.

Auch die Creditanstalt mußte einem rigorosen Umstrukturierungsprozeß unterworfen werden: Aus einem Institut, dessen Aktionsradius der gesamte Donauraum gewesen war, entstand binnen kurzer Frist ein rein „nationales“ Bankhaus, dessen Aufgabenkreis auf die finanziellen Bedürfnisse der Wirtschaft eines kleinen Landes reduziert wurde. Mit einer mehr als zehnjährigen Verspätung war es schließlich zu einer „Austrifizierung“ des österreichischen Bankwesens gekommen.

## Anmerkungen

- 1 Anton Kausel, Nandor Nemeth und Hans Seidel, Österreichs Volkseinkommen 1913 bis 1963, in: Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 14. Sonderheft, Wien 1965, S. 9 ff.
- 2 Ebenda, S. 17.
- 3 Die ausführlichste Darstellung dieser Konfliktstoffe ist noch immer die klassische Studie von Charles A. Gulick, *Austria, From Habsburg To Hitler*, Berkeley and Los Angeles, 1948. Deutsche Ausgabe: *Österreich Habsburg zu Hitler*, 5 Bde.
- 4 Vgl. Karl Aussch, *Als die Banken fielen*, Wien 1968, S. 358.
- 5 Walther Federn, Zum Jahreswechsel, in: ÖVW, 21. Dezember 1929, Nr. 12/13, S. 330. (Hervorhebung vom Verfasser)
- 6 W. Arthur Lewis, *Economic Survey 1919–1939*, London 1949, S. 55.
- 7 Lewis, ebenda, S. 56.
- 8 Lewis, ebenda, S. 56.
- 9 Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft 1923–1932, hrsg. vom Österreichischen Institut für Konjunkturforschung, Wien 1933, S. 27. Es gab noch ungünstigere Schätzungen. So veranschlagte ein Experte den Inlandsabsatz der Industrie auf bloß 30 Prozent. Vgl. A. Drucker, Außenhandel und Handelspolitik, in: *10 Jahre Nachfolgestaaten*, Wien 1928, S. 53.
- 10 Grete Klingenstein, *Die Anleihe von Lausanne. Ein Beitrag zur Geschichte der Ersten Republik in den Jahren 1931–1934*, Wien – Graz 1965, S. 30.
- 11 A. Fibich, *Die Entwicklung der österreichischen Bundesausgaben in der Ersten Republik (1918–1938)*, Diss., maschinschriftlich, Wirtschaftsuniversität, Wien 1977, S. 143.
- 12 Walther Federn, Zum Jahreswechsel, ÖVW, 20. Dezember 1930, Nr. 12/13, S. 312.
- 13 Der Außenhandel Österreichs zwischen den beiden Weltkriegen, hrsg. vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, Wien 1946, S. 67 f. Es mag in diesem Zusammenhang von Interesse sein, daß die Beschäftigung in der Bauwirtschaft im Jahre 1930 ihren Höchststand in der Ersten Republik erreichte. Gleichwohl lag dieser ein Viertel unter dem Niveau von 1913.
- 14 21. Sitzung des Nationalrates vom 6. März 1931, S. 688. Die optimistische Stimmung des Jahres 1930 wird auch erwähnt von K. Bachinger und H. Matis, *Der Österreichische Schilling, Geschichte einer Währung*, Graz 1974, S. 120.
- 15 Grete Klingenstein, a. a. O., S. 35.
- 16 In einem Kommentar des Volkswirt heißt es: „So hat doch die wilde Hetze, die gegen die Zollunion in Paris und Prag losging, die europäische Atmosphäre neuerlich vergiftet und damit zur katastrophalen Zuspitzung der schon lange herrschenden Vertrauenskrise beigetragen“, ÖVW, 26. Dezember 1931, Nr. 13/14, S. 315.
- 17 Von den neu hinzugekommenen 89,375 Millionen Schilling entfielen auf den Bund 58,607, auf die Österreichische Nationalbank 17,582 und auf das Haus Rothschild 13,186 Millionen Schilling.
- 18 Hans Kernbauer, *Währungspolitik in der Zwischenkriegszeit. Geschichte der Oesterreichischen Nationalbank 1938*, Manuskript (Wien 1984, S. 656).
- 19 „Schon vor 1929 war die CA das größte österreichische Kreditinstitut; nachdem sie die Anglobank und die Bodencreditanstalt aufgenommen hatte, betreute bzw. kontrollierte sie etwa zwei Drittel der gesamten österreichischen Industrie und hatte auch in den Nachfolgestaaten weitverzweigte Interessen“, Karl Aussch, *Als die Banken fielen*, S. 339.
- 20 So schreibt Karl Aussch: „Neben der Bank von England (Einfluß des Hauses Rothschild) war es besonders die BIZ (Bank für Internationalen Zahlungsausgleich), die eine Haftung des Bundes verlangte. Sie hatte am 25. Mai die Österreichische Nationalbank verständigt, daß Österreich auf die Hilfe der BIZ zur Stützung des Schillings nur rechnen könne, wenn der Bund die Haftung für alle Schulden der Creditanstalt übernehme“, Karl Aussch, *Als die Banken fielen*, S. 371.
- 21 Otto Bauer, *Werkausgabe*, 5. Bd., S. 609.
- 22 Norbert Leser, *Zwischen Reformismus und Bolschewismus, Der Austromarxismus als Theorie und Praxis*, Wien – Frankfurt – Zürich 1968, S. 451.

- 23 Karl Ausch, a. a. O., S. 372.
- 24 Die Daten sind einem Buch von Felix Butschek entnommen: Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1985, S. 33.
- 25 Ebenda, S. 50.
- 26 So schrieb Walther Federn noch Anfang Juni 1931: „Die Position der Österreichischen Nationalbank ist so stark, daß auch noch große Abhebungen ausländischer Guthaben von den Wiener Banken und manche Devisen- und Valutenkäufe ängstlicher österreichischer Sparer und Kapitalisten von der Nationalbank befriedigt werden könnten, ehe ihre Kraft, die Parität des Schillings allein aufrechtzuerhalten, sich erschöpfen könnte“, ÖVW, Nr. 36, 6. Juni 1931, S. 950.
- 27 Grete Klingenstein, a. a. O., S. 39.
- 28 Julius Curtius, Bemühungen um Österreich, Heidelberg 1947, S. 62.
- 29 Grete Klingenstein, a. a. O., S. 39.
- 30 ÖVW, Nr. 46, 15. August 1931, S. 1209.
- 31 Spitzmüller berichtet über seine Berufung in den Rekonstruktionsausschuß und seine späteren Erfahrungen im Laufe der Creditanstalt-Sanierung in seinem Memoirenband: ... Und hat auch Ursach', es zu lieben, Wien – München 1955, S. 360 ff.
- 32 Ebenda, S. 362.
- 33 Ebenda, S. 364.
- 34 Hans Kernbauer, a. a. O.
- 35 Ebenda, S. 670.
- 36 Howard S. Ellis, Exchange Control in Central Europe, Cambridge Mass. 1941, S. 33.
- 37 So stellte der spätere Nachfolger von Dollfuß im Amte des Bundeskanzlers, Kurt Schuschnigg, in der Ministerratssitzung vom 17. Juni 1932 im Rahmen der Diskussion über die Lage des Staatshaushalts fest: „Redner sehe nicht den Weg, die Reform der Bundesbahnen und die Reform der Arbeitslosenunterstützung parlamentarisch zu erledigen. Diese Erkenntnis habe nichts Befremdendes an sich. Die Parlamente aller in wirtschaftlicher Not darniederliegenden Staaten haben sich als ungeeignet erwiesen, Staat und Volk aus der Krise herauszuführen. Die Regierung stehe daher vor der Entscheidung, ob sie es weiter verantworten könne, mit dem Parlament zu arbeiten, und ob der nächste Kabinettswechsel nicht gleichbedeutend mit der Ausschaltung des Parlamentes sein müßte. Bei einem solchen Notstand sei ein Regieren mit dem Parlament nicht möglich“, Band 1, Ministerrats-Protokolle 808, 17. Juni 1932, S. 244.
- 38 Howard S. Ellis, a. a. O., S. 37.
- 39 Für Details siehe Ellis, S. 37 ff.
- 40 So berichtet Ellis: „In den Monaten Januar und Februar 1932 Exporte schrumpften zu einem noch zuvor beobachteten Niveau von 61 bzw. 66 Mill Sch ... Nicht bereinigte Clearing-Salden mit Partner-Ländern stiegen in der Zwischenzeit zu solchen erschreckenden Summen bei der österreichischen Nationalbank, daß das ganze System allmählich reformiert werden mußte ... Nach dem Frühjahr 1932 wurde das Clearing-System auf Länder mit Devisenbewirtschaftung beschränkt ...“, a. a. O., S. 46.
- 41 Kernbauer, a. a. O., S. 679.
- 42 Walther Federn, Budget und Auslandshilfe, ÖVW, Nr. 51, 19. September 1931, S. 1329.
- 43 Federn war der Ansicht, daß österreichische Schatzscheine in mäßigem Umfang auf dem Markt leicht unterzubringen wären: „Mit diesen (den Schatzscheinen – d. V.), besonders wenn es um eine Begebung in mäßigem Umfang, also etwa von 100 bis 150 Millionen Schilling, handelt, wendet man sich nicht an den großen Markt, sondern an die Banken. Auf diese Weise hat das aus Bankmännern bestehende Finanzkomitee des Völkerbundes natürlich großen Einfluß und ein Wort der französischen Regierung würde hinreichen, damit uns die Bank von Frankreich, gemeinsam mit den großen französischen Aktienbanken, die 150 Millionen Schilling, um die es sich handelt, oder auch mehr auf den Tisch legt“, ebenda, S. 1330.
- 44 „Im Februar 1933 erreichte die Arbeitslosigkeit mit 580.000 Personen ihren Höhepunkt; aber auch noch ein Jahr später bezeichneten sich bei einer Volkszählung 463.000 Personen (außerhalb der Landwirtschaft) als arbeitslos. In der Industrie waren noch immer 44,5 Prozent aller Arbeitnehmer ohne Arbeit“, siehe: Hans Kernbauer, Eduard März, Fritz Weber, Die wirtschaftliche Entwicklung, in: Erika Weinzierl, Kurt Skalník, Österreich 1918–1938, Geschichte der Ersten Republik, Graz – Wien – Köln, 1983, Bd. 1, S. 369.

- 45 Kernbauer, a. a. O., S. 692.
- 46 So schrieb der ÖVW: „Sie (die österreichische Außenpolitik – d. V.) kennzeichnete sich nach der Ausschiffung des Außenministers Schober deutlich als Wendung zur französischen Donaupolitik hin“, Walther Federn, Österreich zur Jahreswende, ÖVW, 24. Dezember 1932, Nr. 12/14, S. 304 f.  
Klingenstein verweist auch auf den Umstand, daß die Christlich-Sozialen zu diesem Zeitpunkt auch an einer Lockerung ihrer Koalition mit den Großdeutschen interessiert waren. Schober war natürlich der prominenteste Exponent dieser Partei: G. Klingenstein, a. a. O., S. 56.
- 47 G. Klingenstein, a. a. O., S. 64.
- 48 Die ÖVW kommentierte das Scheitern des Tardien-Planes mit den folgenden Worten: „Der Tardien-Plan scheiterte wohl am Widerspruch Deutschlands und Italiens und an der Abneigung der Agrarstaaten des Donaugebietes selbst“, Walther Federn, Österreich zur Jahreswende, ÖVW, 24. Dezember 1932, Nr. 13/14, S. 305.
- 49 Kernbauer, a. a. O., S. 693 ff.
- 50 G. Klingenstein, a. a. O., S. 64.
- 51 Wiener Zeitung, 25. Mai 1932.
- 52 Wie Goldinger berichtet: „Die Großdeutschen fürchteten, aufgerieben zu werden und suchten ihr Heil in der Opposition gegen die Regierung“, Walter Goldinger, Der Geschichtliche Ablauf der Ereignisse in Österreich von 1918 bis 1945, in: Heinrich Benedikt (Hrsg.), Geschichte der Republik Österreich, Wien 1954, S. 190.
- 53 Arbeiter-Zeitung, 17. Juli 1932; ferner G. Klingenstein, a. a. O., S. 79.
- 54 G. Klingenstein, a. a. O., S. 92. Die Autorin kommentiert den Beharrungsbeschluß des Nationalrates mit den Worten: „Mehr als einmal hatte der Zufall, ja selbst Todesfälle der Regierung Dollfuß Schützenhilfe geleistet“, ebenda, S. 93.
- 55 Charles Gulick, Österreich von Habsburg zu Hitler, Wien 1950, 3. Bd., S. 278.
- 56 Walter Goldinger, a. a. O., S. 196.
- 57 G. Klingenstein, a. a. O., S. 100.
- 58 W. Goldinger, a. a. O., S. 196. Die Regierung legte später die Verordnung dem Nationalrat vor, wo sie die Zustimmung aller Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokratie fand.
- 59 W. Goldinger, a. a. O., S. 197.
- 60 Ebenda, S. 198.
- 61 Rudolf G. Ardelt, Der Staatsstreich auf Raten, in: Zeitgeschichte, März 1985, Heft 6, S. 222.
- 62 Zitiert nach G. Klingenstein, a. a. O., S. 98, Fußnote 107. Es dürfte kein Zufall sein, daß van Tonnungen nach Beendigung seiner Mission in Österreich sich in seine holländische Heimat begab, um dort den Nationalsozialismus zu propagieren.
- 63 Die bisher gründlichste Analyse des 12. Februar und seiner Vorgeschichte bietet ein Symposium des Renner-Instituts: Erich Fröschl, Helge Zoitl (Hrsg.), Februar 1934, Ursachen, Fakten, Folgen, Wien 1984.
- 64 Kernbauer, a. a. O., S. 703 ff.
- 65 G. Klingenstein, a. a. O., S. 111.
- 66 Ebenda, S. 112.
- 67 Neue Freie Presse, Morgenausgabe, 7. Mai 1933, S. 7–8; zitiert nach G. Klingenstein, a. a. O., S. 113.
- 68 Neue Freie Presse, Morgenausgabe, 30. Juni 1933, S. 4; zitiert nach G. Klingenstein, a. a. O., S. 113.
- 69 G. Klingenstein, a. a. O., S. 159, Tafel 8.
- 70 Neue Freie Presse, Morgenausgabe, 29. Oktober 1933, zitiert nach G. Klingenstein, a. a. O., S. 115.
- 71 Otto Bauer, Arbeit für 200.000, in: Werkausgabe, 3. Bd., S. 945 (Herv. v. Verf.).
- 72 Karl Haas, Industrielle Interessenspolitik in Österreich zur Zeit der Wirtschaftskrise, in: Jahrbuch für Zeitgeschichte, 1978, S. 97 ff.